

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

Die andere Disputation de statu controversiae

urn:nbn:de:bsz:31-105519

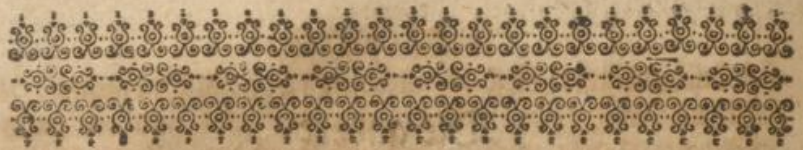
Die andere
DISPUTATION,
DE
STATU CON-
TROVERSIÆ,

Oder
Von der eigentlichen
Sreit=**F**rage/

In der Lehre/

Von der
in GOTTES Raht bestimmten

Gnaden=**S**eit.



J. J. N.

S. I.

Als ich ohnlängst eine Disputation, de Termino salutis peremptorio, oder von der bestimmten Gnaden-Zeit eines Menschen/verfertiget/ und kurz darauff eine andere auff der benachbarten Academie zum Vorschein kam/ welche nicht ungleiches Inhalts war/ und von vielen als eine Apologie, so meiner Disputation entgegen gesetzt wäre/ angesehen wurde; sind unterschiedene wackere und rechtschaffene Leute gewesen/ so mich ermahnet/ die Sache ferner und genauer zu untersuchen. Ob ich nun wohl nicht allerdings unbereit war/ zur Verantwortung/ wie solches der Apostel erfordert/ so habe ich doch/nach reiflich-erwogener Sachen/ für thulicher befunden/ der rechtgläubigen Kirchen-Urtheil zuvor diesen entstandenen Streit zuunterwerffen/ und derselben Meinung davon zu erwarten. Da ich nun/ ohne mein Ansuchen/ deren einhelligen Consens hierin sattfam erhalten/ auch unterschiedne fürtreffliche/ und in Heil. Schrift wohlgegründete Schrifften/ zu Danzig/ Rostock/ Leipzig/ allhier zu Wittenbeeg und anderer Orten mehr an den Tag gegeben worden/ welche sämtlich mit meiner Meinung außs genaueste übereinstimmen/ kan ich fast nicht ersehen/ was ich ferner zu dieser Sachen beytragen solte. Jedoch/ da diejenigen/ welche des widrigen Theils Vertheidigung auff sich genommen/ den Statum controversiæ allzu sehr verändert/ und mir Schul dgegeben/ als hätte ich die ganze Streit-Frage verdrehet/ und deren Urheber unbilliger Weise

se bes

se beschuldiget: Hab ich allerdings vor nöthig erachtet / daß ich die ganze Sache kurz zusammen zöge und den ganzen Streit-Handel eigentlich darthäte / damit Augenscheinlich erhellen möchte / worinnen die rechte und eigentliche Meinung bestehe / wovor jedes Theil zu streiten bemühet ist.

§. II.

Anfänglich aber ist ausgemacht / daß dieses der rechte und unfehlbare Status controversiæ sey / welcher aus denen Worten der Wiedriggesinneten gestellet / und nicht nach eines andern Gutdüncken erdacht und ausgedonnen werde. Nun hat allerdings des M. Böses Buch Ursach zu allen Streite gegeben / und dessen Inhalt / von dem Termino peremptorio salutis humanæ, ist gleichsam der ausgeworffene Streit-Appfel gewesen / über welchen die Unruhe entstanden / und so viel Urtheile von der Kirchen begehret worden: Muß also aus diesen Buch / und Hr. D. Speners Worten / der als der Vorgänger und Lehrmeister in selbigen angezogen wird / erwehnter Status controversiæ gezogen und eingerichtet werden. Denn wer mit einem Socinianer disputiren wil / darff dessen Irr- Lehren nirgend anders / als aus Socinianischen Schriften herholen; Auf gleiche Weise muß derselbe verfahren / der mit einem Arminianer oder andern Irr-Geist zu thun hat / und so ferner.

§. III.

So lasse man denn sehen / wer die Meinung des Wiedriggesinneten am besten getroffen habe. Jener / nemlich M. Böse / redet von einem Termin, der die Seligkeit und alle Gnade insgemein belanget / sein Vertheidiger aber handelt nur von dem Termino gratiæ revocatricis, oder der wiedererruffenden Gnade. Jener saget / Gott habe allen und jedem Menschen einen gewissen und unumstößlichen Termin

min gesetzt; dieser aber restringiret solchen nur auff etliche/ so böshaffte/ vorsehlich frevelhaffte/ und gänzlich Verstockte wären. Jener macht keinen Unterscheid *inter voluntatem antecedentem & consequentem*, d. i. unter den vorgehenden und nachfolgenden Willen Gottes/ da doch bey diesen solche distinction fast die einzige Brustwehrt ist/ womit man sich zubeschützen gedencket. Ein mehrers wil ich tho nicht anführen. Habe demnach vor nöthig erachtet/ aus des Neulings/ M. Bösens/ Worten selbst/ den Statum controversiæ zu formiren und die Streit-Frage einzurichten/ so daß ich nicht darvor angesehen werden könne/ im geringsten von dem eigentlichen Zwecke der Sachen abgewichen zu seyn. Wann also in der Vorrede oberwehnten Buchs der Inhalt desselben kürzlich in dieser Frage fürgestellt wird: Ob allen Menschen die Gnaden-Thüre bis ans Ende ihres Leben offen stehe/ und darauff fortgefahret wird: Ja das sollen sie wissen/ daß Gott jeden Menschen eine gewisse Zeit zur Busse und Annehmung der Gnade bestimmt habe/ so ist der Status controversiæ, oder die Streit-Frage ebenermassen von mir also abgefaßt worden: Ob einen jedem Menschen/ so lange er lebet/ der Weg zur Gnade durch die Busse offen stehe; Oder aber durch einen peremptorischen Termin schon lange für seinen Tode abgeschnitten werde. Nun sehe und urtheile der verständige Leser/ ob ich von der Meinung der Widriggesinneten abgewichen sey/ und nicht vielmehr den statum controversiæ so formiret/ wie er allerdings von den Widriggesinneten selbst fürgelegt worden.

§. IV.

Solte man aber M. Bösen/ als einen verführten Menschen/ nicht von solchen Ansehen zu seyn erachten/ daß man sich an seine Worte halten könne; wird es vielleicht besser seyn/

seyn / daß ich seines Vorgängers Worte zum Grunde setze/
und wenn selbiger schreibet: **G**ott habe einem jeden seinen
Terminum peremptorium bestimmet / nach welchen kein
weiterer Verzug gegeben werden solle / Bus. Pr. P. II. p.
262. den Statum controversiæ daraus also einrichte:

Ob **G**ott einem jeden Menschen einen terminum
peremptorium gesetzt habe / nach dessen Verflüssung
ihm der Weg zur Gnade nicht mehr offen stehe?

Da zwar die Worte ein wenig anders kommen / als oben/
der Verstand aber allerdingz einerley verbleibet. Underdes-
sen wird sich niemand seiner Worte schämen dürffen / so er in
öffentlichen Schrifften führet / und wenn die Apologeten uns
durch unserer Theologorum Zeugnisse zu widerlegen su-
chen / wundere ich mich billig / warum es einige von ihnen so
übel nehmen / daß auch wir derer Widriggesinneten Schrifften
anziehen / und aus solchen ihre Irr-Lehren darthun. Es ist ih-
nen beydes nicht zu Dancke / werden ihre Worte verschwiegen/
so heißen es falsche imputationes: Werden sie angeführet/
so heißen es wohl gar Lasterungen / doch wird das letzte wohl
das sicherste seyn / den ganzen Handel des Streits zu erfors-
schen. Ich werde mich aber der Lehr-Art bedienen / so ich in
meinen Collegio Polemico privato lehrhin vor nützlich be-
funden / darin ich alle streitige puncte also abgefasset / daß alles
quoad subjectum, prædicatum, und copulam erwogen
wird / d. i. so viel man es in unserer Sprache erreichen kan (1)
Wovon die Frage sey (2) Was gefragt werde (3) Wie
die Frage zusammen henge. Auff solche Art hoffe ich alles
am klärllichsten fürzustellen und dem Vertheidiger der Bösi-
schen Sache keine Gelegenheit zu geben / daß er vorwende / als
ginge man von Zweck ab / agierte nur ein Redner / und was ders
gleichen Fürwürffe mehr sind.

§. V.

Was demnach das Subjectum, oder dasjenige von welchen die Frage ist / anbelanget / so fraget sichs (1.) von Gott. Denn ob man gleich dem Menschen die Ursache zuschreibet / daß ein solcher terminus peremptorius gesetzt werde / so geschicht es doch nur meritorie und so ferne / als er solchen verschuldet: Hingegen wird solcher Gott selbst decretorie beygelegt / als ob er denselben über ihn in seinen Racht beschlossen habe: Gott hat einen jeden seinen Terminum peremptorium bestimmet / spricht Hr. D. Spener. Busz. Pr. l. c. und M. Böse sucht solches in dem ganzen 2. Capitel zu erweisen. Und dieses ist eben die Meinung / welche wir verneinen. Weiter (2.) fraget Gegentheil von Gottes Racht schluß / nicht zwar wie er in H. Schrift offenbahret / sondern uns verborgen und geheim ist. Diß gehöret in die Geheimnisse der Göttlichen Gerichts-Engelen / wie weit / oder nahe er einen jeden seinen terminum peremptorium bestimmet. Busz. Pr. l. c. Conf. Tract. Boes. p. 83. p. 159. Und ob wohl Gott denen Menschen vor der Sündfluth / denen zu Gomorra / Ninive u. s. m. solchen Terminum ausdrücklich bestimmet / so sagen sie dennoch / es sey verwegen gehandelt / der Gnade Gottes ein gewisses Ende oder Ziel zusehen / wo die Schrift darvon schweiget. Es wäre vermessen / wo sich jemand unterstehen wolte / selbst zu bestimmen / ohne das Gottes Wort ihm vergehet / wie lange Gott noch diesen oder jenen werde zusehen / oder nicht / Busz. Pr. l. c. Wenn sie es also selbst vor eine Vermessenheit halten / und nach Erinnerung der Form. Concordiæ von diesen Geheimnissen billig nicht zu urtheilen ist / ohne nur aus dem geoffenbahreten Worte / so ist und bleibt es allerdings Vermessen / wenn sie und

sich in Behauptung solcher Meinung auff Gottes geheimen Rathschluß zu beruffen pflegen.

(3.) Fraget man von Gottes Rathschluß sofern er entweder bloß / oder mit Bedingung verstanden wird. Nun wolte ich nicht gerne sagen / daß die Widriggesinneten dem erstern zum Grunde ihres Termini setzen / wenn nicht so viel Verter ihrer Schrifften vorhanden wären / welche nicht die von Gott vorhergesehene Halsstarrigkeit eines Menschen / sondern bloß dessen Willen und Wohlgefallen zur Ursachen solches Rathschlusses machten. Denn es schreibet Herr D. Spener / wenn er des Pharaos Exempel angeführet: Also sagt Paulus / Phil. II. v. 13. Gott wirket das Wollen und Vollbringen / nach seinem Wohlgefallen / (*ἡπείρ τῆς εὐδοκίας*) nicht gerade / wie wir es haben wollen. Gl. Tr. P. II. p. 244 Gott hat seine Zeit gesetzt / wenn und auff was Art er sonderlich in eines jeden Seele wirken wil / wie der Wind bläset / wo er wil / Joh. III. 18. und nicht wie wir wollen. Lebens-Pflicht P. I. p. 396. Daher wird etlicher Blindheit für fatal und unumgänglich gehalten. Buß Pr. P. I. p. 535. Und M. Böse fingiret sich *fatalia gratiæ & justitiæ* oder unumgängliche Schlüsse der Gnade und der Gerechtigkeit / Tr. p. 261. verwirfft daher die Analogie unsers Glaubens / wenn da gesagt wird / die endliche Verwerffung eines Menschen rühre her aus den endlichen Unglauben / und wil dannhero die Verwerffung eines Menschen lieber auff einen geheimen Rathschluß Gottes gründen. p. 314. Zwar bin ich nicht in Abrede / daß von ihnen dieser Rathschluß nicht auch bisweilen der Halsstarrigkeit und übermachten Sünden eines Menschen zu geschrieben werde / als in deren Abschen Gott einen gewissen Termin ansetze / und den Sünder endlich verwerffe; allein indem sie Gott die Verweigerung der Gnade in der Zeit der Gnaden führen

zuschreiben / und solche aus dem Wohlgefallen Gottes her-
 führen / verfallen sie unbedachtsamer Weise mit denen Refor-
 mirten auff den bloßen Rahtschluß Gottes. Denn es
 schreibt Fr. Turretinus ein Reformirter ebenfalls: Daß
 die Verwerffung eines Sünders in Absicht auff seine Sün-
 de geschehe / allein er behauptet zugleich / daß nichts destowe-
 niger ein absolutum decretum, oder unbedingener Raht-
 schluß vorhanden / welcher bloß auff Gottes *eudoxia* oder
 Wohlgefallen beruhe. *Inst. Theol. p. 418. 424.* So giebet auch
 Crocius ein Reformirter zu / daß Gott keine Straffe über
 einen Menschen beschliesse / noch ergehen lasse / ohne nur we-
 gen dessen Sünden / und demnach hat er / nach dem Urtheil
 unsers seel. Calovii, dadurch sich noch nicht retten können / daß
 man ihn nicht für einen Vertheidiger des absoluten Raht-
 schlusses gehalten / in dem er *prædamnationem ad æter-*
nam ignominiam behauptet / krafft welcher ein Mensch
 schon vorher / ohne Absehen auff seine Schuld / zur ewigen
 Verdammniß verordnet seyn sol. *Bibl. Illust. N. T. T. II.*
p. 864.

(4.) Wollen sie die Frage nicht stellen / von der
 Execution oder Vollziehung solches Rahtschlusses / als
 welche erst im Tode geschehen sol; sondern bloß und schlecht-
 hin von dem Rahtschluß / welcher gemacht sey / ehe die Straffe
 und der Tod eines Menschen erfolget / vid. M. Bösens Tract.
p. 108. und den Apologeten *Diatr. §. 5.* Allein wo ein
 Rahtschluß Gottes ist / der die endliche Verhärtung eines
 Menschen importiret und nach sich ziehet / solche Verhär-
 tung aber / welche Gott zugeschrieben wird / nach aller Mei-
 nung / vor eine Straffe zu achten ist / als welche von Gott /
 als einen gerechten Richter / *peremptorie* und unumgäng-
 lich vollzogen werde; folget von sich selbst / daß solcher Raht-
 schluß auch seine execution und Vollziehung mit sich führe /
 und

und also ohne Grund von solcher unterschieden werde. Denn wer einen Menschen mit einer solchen Straffe der Verhärtung belege/ daß es ihm unmöglich ist/ Zeit seines Lebens sich von solcher zuentschütten: Der beschlisset nicht nur schlecht hin etwas über einen Menschen/ sondern vollziehet zugleich seinen gemachten Schluß auff die schwerste und nachdrücklichste Art und Weise: Nun aber sol GOTT mit einem Menschen nach verfloffenen Termino peremptorio auff solche Art/ wie sie vorgeben/ verfahren: Folget also daß er seinen Rachtluß zugleich mit exequire und vollziehe. Ist demnach diese distinction allhier vergebens.

(5.) Wird nicht gefragt de voluntate Dei antecedente oder von dem vorhergehenden Willen Gottes/ als nach welchen der Apologet, keinen Menschen die Gnaden Thüre verschlossen zu seyn/ vermeinet/ sondern de voluntate Dei consequente & judiciaria, oder von den nachfolgenden und Gerichts Willen/ krafft welches es geschehen sol/ daß GOTT nicht allen rückfälligen/ oder mit einem Wort/ allen verhärteten Sündern die wieder-ruffende Gnade bis an ihr Lebens-Ende allezeit darbiete und verleihen wolle/ sondern einen gewissen Termin bestimmet habe/ nach dessen Verflüssung ihnen die Gnade nicht mehr angebohten werde. *Diatr. §. 16.* Allein/ ob gleich niemand von uns diese distinction verwirfft/ so ist sie doch allhier nicht recht angebracht worden. Denn davon ist eben die eigentliche Frage: Ob GOTT einen Menschen/ den er nach seinen Gerichts Willen verstockt werden lassen/ in der Zeit der Gnaden von aller Gnade peremptorisch ausschliesse/ und ihn mit seinen allgemeinen und vorhergehenden Willen nicht bis an den letzten Lebens-Augenblick begleite. Wovon hernach sol mit mehren gehandelt werden.

§. VI.

Was das Prædicatum dieser Frage anbelanget / so wird gestritten / (I.) von dem Objecto Personali, oder dem Menschen / welchen solcher Termin soll gesetzt seyn: Wo denn 1) anfänglich alsbald zuerörtern vorfällt: Ob Gott allen und jeden Menschen einen Gnaden-Termin gesetzt / oder aber nur denen Widerspenstigen und gänglich Verhärteten? Herr D. Spener giebt des erstere für / wenn er schreibet: Gott hat einen NB. jeden seinen Terminum peremptorium bestimmet. l. c. Item: Gott hat NB. jeglichen Lande / Stadt / und jeglichen Menschen seine Zeit gesetzt / wie lange er ihm zum Genuß seiner Gnade beruffen wolle / nimmt er nun solche Gnade in wärender solcher Zeit an / so gelanget er wirklich dazu / und wird dessen ewig gebessert. Bus-Pred. P. I. p. 48. p. 332. P. II. p. 262. Gott hat seine Zeit gesetzt / wenn er sonderlich in eines NB. jeden Seele wirken wil. Leb. Pfl. P. I. p. 396. Von welchen M. Böse nicht abgehet / wenn er spricht: Es ist in Göttlichen Rathschluß eine solche Zeit / da jeder Gemeine / ja jeden Menschen noch die Gnaden-Thüre offenstehet / nach welcher Verflüssung hernach keine Zeit mehr zur Busse gegeben wird. Tr. p. 37. Wie wohl beyde dann und wann auch nur von verstockten und verhärteten Sündern reden / wie die Verter in der ersten Disputation Sect. I. §. 5. anzeigen. Die Apologeten hingegen damit sie ihre Ausflucht in dem nachfolgenden Willen Gottes suchen möchten / wollen nur von halbstarrigen / abtrünnigen und gänglich verhärteten Sündern geredet haben. Solchen / sagen sie / sey ein Termin gesetzt / durch welchen sie noch vor ihren Ende aller Gnade Gottes beraubet würden. *Diatr. §. 10. Vortrag §. 30. Epist. p. 18.* Wir
aber

aber mit der Evangelischen Kirchen/ daß nach geoffenbahrten Evangelio niemand/ ja auch nicht die halbstarrigen und gänzlich verhärteten Sünder von Erlangung der Gnade Gottes in diesem Leben ausgeschlossen sey.

(2.) Fällt die Frage vor: Ob sich die Gnade Gottes auch noch auff den Sünder wider den Heil. Geist erstrecke? Er bejahet solches Herr D. Spener selbst/ wenn er schreibt: Was die Sünde in den Heil. Geist anlanget/ ist zwar an dem/ daß sie nicht vergeben wird. Matth. XII. 18. Aber dieses kommt daher nicht/ daß sich nicht NB. Göttl. Barmherzigkeit und Christi Verdienst so weit erstrecke/ sondern/ weil sie an sich selbst eine stete Widerstrebung wider Göttliche Gnade/ und also eine beharrliche Unbuckfertigkeit in sich schlisset. Gl. Tr. p. 240. Allein sein Vertheidiger verneinet es/ und zehlet zu solchen Sündern wider den Heil. Geist/ so gar auch die gänzlich Verhärteten. Ep. p. 42. Uns genüget in dieser Frage/ daß Gegentheil selbst solche Sünder anschlisset/ wenn er ausdrücklich diese materie abhandeln wil: Ob die einmahl warhafftig Wiedergebörne/ wo sie sich wieder in die Welt und Sünde vertieffen/ nachmahlen mögen warhafftig bekehret werden. Liebeder Welt. p. 208. So ist auch die instanz von dem Sünder wider den Heiligen Geist ein blosser Aufenthalt/ wohin die Vertheidiger ihre Zuflucht nehmen/ wenn sie in die Enge getrieben sind.

Zum (II.) wird noch mehr gefragt von dem Objecto reali oder der Gnade Gottes selbst/ (1) Ob Gott denen Verstockten/ und insonderheit denen gänzlich verhärteten Sündern ganz und gar alle Gnade bereits auch in der Zeit der Gnaden abgeschnitten/ der Gestalt/ daß ihnen auch nicht einmahl gratia assistens und revocatrix die beystehende und wiederzurückrufende Gnade übrig gelassen

lassen werde / wenn die angefetzte Zeit verflossen? Solches bejahen die Widriggesinneten ausdrücklich: Redet man von einem absonderlichen Menschen / so ist solches Abhauen / wo ihn nun Gott völlig in das Gericht der Verstockung giebet / da ihm alle Gnade auff gegenwärtig und künftigt entzogen wird / und er nun ewig todt bleibet / auch entweder so bald / oder nach einem Verzug wirklich in die Hölle gestürzet wird. Bey einer Kirchen aber geschieht solches Abhauen / wo Gott zum allerfordersten mit seinem Geist / und aller seiner Gnade entweicht / und giebt eine ganze Gemeine in verkehrten Sinn. *Buß-Pr. P. II. p. 263.* Es kan in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen / daß er keine weitere Gnade und Trieb zur Buße giebt / sondern die Herzen verstockt werden läßt / daß sie nicht mehr Buße thun können. *ib.* Daß ich etwas weiltläufftig in Anführung der Worte bin / geschieht darum / damit man mir nicht Schuld geben möge / als ob man ihnen etwas widriges aufbürde. Was aber M. Bösen anbelanget / schreibet er ausdrücklich: Die Gnade Gottes / inhabitans & assistens wird denen Gottlosen und verworffenen Sündern nicht mehr bis ans Ende angebothen *p. 130.* Zwar habe ich in vorhergehender Disputation *sect. I. §. 12.* gerne zugegeben / daß *gratia inhabitans & justificans*, oder die inwohnende und gerechtmachende Gnade durch Tod-Sünden könne verscherzet und gänzlich verlohren werden. Allein daß *gratia assistens, præveniens & operans*, oder die beystehende / vorkommende und bußwirkende Gnade / welche der Apologet *gratiam revocantem*, oder die wieder zurückruffenden Gnade nennet / dem Menschen abgeschnitten werde / ehe er sterbe / kan ihnen keinesweges zugestanden werden.

Weiter

Weiter (2) wird von der Gnade Gottes gefragt: Ob Gott denn solchen halbstarrigen und gänzlich verhärteten Sündern eine solche Gnade zur Bekehrung verleihen wolle / welche *efficax*, d. i. durchdringend / *sufficiens* oder zureichend sey / und zur Hö rung Göttlichen Worts nothwendig erfordert werde. Die Widergesinneten sagen Nein darzu: Gott wird denjenigen / welche die vorige reiche Gnade nicht angenommen eine viel geringere geben / die alsdenn viel weniger durchdringen wird. Bus-Pr. P. I. p. 334. Die Weisheit lehret sie nicht mehr / sie klopfet nicht mehr / wie vorhin / mit Gnaden an ihre Herzen / noch würcket die wahre Buss bey denselben. ib. P. II. p. 262. Wo du auch mit leiblichen Ohren seine Stimme hören mögest / so giebt er doch alsdenn diejenige ganz durchdringende Kraft nicht darzu / dein so verhärtetes Herz zu erweichen / (man sehe wie ausdrücklich dem Wort Gottes seine Kraft abgesprochen werde /) wo nemlich die Gnadenzeit ausgelauffen ist. Bus-Pred. P. I. p. 337. GOTT wil keine Buss mehr in einigen Sündern aus gerechten Gerichte wircken. M. Böse p. 316. Der Apologer weicht hiervon auch nicht ab / wenn er schreibt: Gott entziehet ihnen die vorkommende und würckende Gnade / welche in Anhörung seines Worts erfordert wird / und verlässet sie. Diarr. 45. Ep., 5. Und ob ihnen gleich der Herr Kostenscher in seinem *Novatianismo veteri & recenti*, deswegen erinnert / so fährt er doch fort zu streiten / und suchet bald in den Wort *prævenientis gratiæ*, oder der vorkommenden Gnade / bald in den *Subiectis* oder sündlichen Herzen des Zuhörers seine Ausfluchte: ep. 30. 33. So gar gerne pflegen unsere Widersacher den *Starum controuersæ* zu verändern.

(3.) Zit

(3) Ziehet man unterweilen die Frage dahin: Ob gratia revocatrix, oder die abermahl ruffende Gnade allen Widerspenstigen versprochen sey? Die Apologeten verneinen es / und beruffen sich fürnemlich auff den seel. D. Hülfemann / dessen Worte sie zum öfftern vor sich anziehen. Allein (a) gehöret solche abermahl ruffende Gnade ad voluntatem Dei antecedentem sive universalem, oder zu den vorhergehenden und allgemeinen Willen Gottes / so / daß sie daher allen und jeden Menschen versprochen ist. Ja sie ist durch das ewige Evangelium bestätigt / spricht der seel. D. Dannhauer, und wo solches nicht wäre / müßte man in aller und jeder schweren Sünde ver zweiffeln. Sie ist auch befestiget mit den Löse-Schlüssel / mit dem Sacrament des Heil. Abendmahls / und mehr als tausend Exempeln / als Davids / welcher zweymahl gröblich gesündigtet / und zweymahl Vergebung erhalten / Salomons / Manassis / Petri / des ruchlosen Corinthiers / der Juden / welchen allzeit die Gnaden-Thür offen gestanden / wie zu sehen / Hodomor. P. IX. p. 878. Nachmahls (b) was die Art und Weise solcher Gnade belanget / hat Gott zwar nicht allen und jeden versprochen / die Predigt seines Evangelii / den Worten nach / zu wiederholen / unterdessen hat er keinesweges die Wiederruffung selbst / welche in würcklicher Darbietung des Heils bestehet / ihnen durch einen Terminum peremptorium genommen. Er befiehet ja *πᾶσι πανταχῶς*, allen an jeden Ort und Enden Busse zu thun. Act XVII, 30. Er ladet alle durch seine Evangelische Verheißung ein / Matth. XI, 28. Jer. III, 12. Ez. XVIII, 31. 2. Petr. III, 9. Ist also solche Gnade (c) was ihre Art und Weise anbetrifft libera & indebita, frey und unverdientet. Und eben hievon sind D. Hülfemanns und anderer Theologorum Worte zu verstehen.

sehen. Folget also nicht/ wenn man schlisset: Weil Gott uns seine Gnade ohne unser Verdienst verspricht / hat er sie uns gar nicht versprochen/ oder hat sie peremptorisch aufgehoben. Zugleichen; weil Gott denen Widerspenstigen keine special-Gnade verspricht/ so hat er ihnen auch die beystehende und allgemeine Gnade nicht verheissen. Wassen es unlängbar / daß er alle Menschen bis an den Tod zu sich locke / und solches hat er nicht allein verheissen / sondern auch mit ein theuern Eyde bekräftiget. Ezech. 1. c.

(4.) Wird auch gezweifelt: Ob die Schriftstellen Ez. XVIII, 21. 2. Petr. III, 9. Jer. III, 12. und andere mehr/ welche allen und jeden Sündern die allgemeine Gnade darbietzen / also einzuschräncken / daß die verhärteten und verstockten Sündern ausgenommen werden. Der Vertheidiger ist dieser Meinung im deutl. Vortrag/ S. 21. Allein der Vertheidigte gehet selbst von ihm ab/ und schreibet: Es wil uns nicht zu kommen/ die allgemeine Rede Apostels/ 1. c. und wo der selbenichts ausnimmt/ eigenmächtig einzuschräncken / und von derselben gewisse Personen / ohne Zeugniß der Schrift / auszuschliffen: Also verhält sichs auch mit andern Vermahnungen zur Busse / und darbey geschenehen Verheissung. Liebe der Welt / allwo im Anhang von diesem Streit absonderlich gehandelt wird. p. 220.

Nächst diesem fraget man billig III. de causa meritoria, d. i. von der verdienstlichen Ursache / oder denen Sünden/ womit der Mensch den Termin Göttlicher Gnaden verdiene / und zwar (1) wie viel und wie groß selbige seyn müssen/ ehe ein Mensch den Terminum peremptorium sich damit ausin Halße ziehe? Darauf antworten sie: Schlagen wir die Bewegung des

Heil. Geistes einmahl aus/ so sind wir nicht gewiß/ ob er ein andermahl wiederkommen/ und uns anwehen werde. D. Spener Thät. Chr. P. II. p. 70. Wiederum: Es heist Job. XXXIII, 29. Gott thue es etwan zwey oder drey mahl mit einem jeglichen/ daß er seine Seele heraus hohle aus dem Verderben. Busß Pr. P. II. p. 262. Ich halte dafür/ daß die Busse der Gefallenen bey einen Menschen so gar oft nicht wiederholet werde. Gl. Lehre/ p. 850. It. Es ist nicht möglich/ daß in weniger Stunde und Tagezeit eine so öfttere Umbwechselung eines Kindes Gottes und des Teuffels geschehen könne. Franckf. Denckmahl. p. 112. Welches denn gewiß eine solche Lehre ist/ für der ein armer Sünder erschrecken/ und an seiner Seeligkeit verzweifeln muß.

Noch mehr und (2) gehet die Frage dahin/ ob die Verlassung Gottes ingleichen die Verblendung und Ubergabung in einen verstockten Sinn/ benebst der Ubergabung in die Gewalt des Satans/ als welche sämtlich zur Verstockung eines Sünders gehören/ gratiam Dei prävenientem, oder die vorkommende Gnade Gottes also aufheben könnten/ daß Gott nach verfloffenen Termino peremptorio, weder einige Kräfte zur Bekehrung solchen widerspenstigen Sündern darbieten/ noch auch/ wenn sie gleich ein ängstlich Verlangen darnach trügen/ ihnen solche verleihen wolle/ sondern ihnen alle und jede Mittel/ so gar auch die Vorbitte Christi/ versage? Gegentheil träget kein Bedencken mit Ja zu antworten/ wie in vorhergehender Disputation Sect. I. §. 67. aus dessen Worten erwiesen/ wozu wir noch dieses anführen. Vielleicht wo einige Gott lange verachtet haben/ mag er (er mag auch wohl nicht) solche Verachtung wiederum rächen/ daß er sie wieder verachte/ und zu der Zeit
(da

(da die Gnaden-Zeit herum ist/ wie aus vorhergehenden zu
 ersehen/) ihnen keinen Heil. Geist nicht schicke/ ohne den
 sie nichts vermögen/ da sie ihn gern gehabt hätten/ und
 aber vorhin/ da er bey ihnen angeklopft ihn nicht ha-
 ben wollen einnehmen. Buss Pr. P. I. p. 337. also heists:
 Christus bittet nicht mehr für einem solchen. Nach
 dem Christi Fürbitte aus ist/ hilfft keine andere mehr.
 P. II. p. 262. Conf. Boef. Tract. p. 72. 470. Der Apologet
 gehet hiervon nicht ab/ sondern versaget den gänglich Ver-
 härteten/ nicht allein die vorkommende Gnade/ sondern eig-
 net ihnen auch bereits actualern damnationem oder die
 würckliche Verdammniß zu; Gleichals/ schreibt er/ der/
 so nach se nen Verdienst verdammt ist/ nicht auch
 würcklich verdammt sey/ bringet nicht die Redens-Art
 ἡδη κέκριται er ist schon gericht/ eine würckliche Verdam-
 niß mit sich? Epist. p. 32. 33. und 47.

Hieraus entstehet ztens diese Frage: Ob durch sol-
 che Lehre fürgegeben werde/ daß es allerdings unmög-
 lich sey/ daß ein gänglich Verstockter könne bekehret
 werden? Welches denn Gegentheil keinesweges in Abrede
 ist. Es sind viel bereits in Göttliches Gericht der Ver-
 stockung übergeben/ und also deren Besserung despe-
 rat und unmöglich. D. Spen. Buss Pr. P. I. p. 335. Was
 Gott also aus seinen Munde ausgespenet/ oder in das
 Gericht der Verstockung hat fallen lassen/ solches schluck-
 et er/ so zu reden/ nicht wieder ein/ d. i. die werden
 nicht wieder bekehret/ denn von den Hunden heist es
 nur/ daß sie das gespenete wiederum fressen. Buss Pr.
 P. I. p. 14. Wenn so zu reden/ der Stab gebrochen ist/
 so hilfft nichts mehr die Göttliche Gerichte abzuwenden.
 ib. P. II. 43. Jedoch wil der Apologet hier leiser gehen/ und
 macht einen Unterschied inter τὸ ἀδιώκτον simpliciter & ex
 hypo-

hypothesi tale, oder dem/ was schlechthin unmöglich/ und dem/ was unter gewisser Bedingung unmöglich ist. Läßt also das Letztere zu/ und verneinet das Erste: Allein er widerleget dadurch / was er anderwärts fürgegeben. Denn welcher Rahtschluß also gestellet ist / daß wenn innerhalb angelegter gewisser Zeit die Bedingung nicht erfolgt/ hinführo weder auff Seiten Gottes einige Mittel zur Bussse weiter gegeben/ noch auff Seiten des Menschen einige Kräfte zur Bekehrung mehr verliehen werden sollen / derselbe Rahtschluß hat sein Absehen nicht unter gewisser Bedingung auf des Menschen Bekehrung/ sondern machet solche schlechter Weise unmöglich. Nun ist es mit dem Rahtschluß über die gänzlich verhärteten Sünder nicht anders bewand; nach ihrer Lehre; folget also / daß solcher Rahtschluß nicht mit Bedingung gemacht sey/ sondern des Menschen Verdammniß schlechthin nach sich ziehe. Wil man allhier den Einwurff von denen Sünden wider den Heil. Geist wiederholen/ so schicket sich solcher keinesweges/ als von welchen Gegentheil selbst gestehet / daß sie von aller Gnade Gottes noch nicht gänzlich verlassen wären. Von diesen Verstockten aber wollen die Vertheidiger sagen/ daß ihnen alle und jede/ so gar auch die beystehende Gnade entzogen sey / und sie also unter die würckliche Verdammten zurechnen wären. Also bedencke der Vertheidiger dieses Termini, wie weit er sich vergehe.

Endlich und zum 4ten ist auch dieses streitig gemacht worden: Ob Gottes Langmüchigkeit und Gedult diesen Zweck habe / daß ein Mensch / welcher peremptorie verhärtet ist / seine Sünde häuffen / und seine Straffe vergrößern solle? Ich betauere / daß man auch dieses fürgeben darff / und so gar darauff bestehet/ daß auch M. Böse dererjenigen Meinung/ so das Gegentheil behaupten/ irrig und falsch

falsch nennet. Tract. p. 236. Also höre man / wie Herr D. Spener vorgegangen ist: Gott läßt einen solchen Menschen oder auch Volk nicht gleich zu Grunde gehen / sondern erhält sie eine gute Zeit / daß sie immermehr Böses thun können / welches er sonst wohl abbrechen könnte / wenn er sie sein bald und plögllich wegrißte. Gl. Lehr p. 1025. Wiederum: Also siehet GOTT einen frevelten Sünder so lange zu / bis er das Maas erfüllet hat / als viel ihm Gott zuzusehen bestimmet / daß darnach das Gerichte sein rechtschaffen über ihn falle / und schwerer sey / als wo er gleich in den Anfang seiner Sünde damit überfallen worden. Buß Pr. P. II. p. 42. Die Heil. Schrift lehret uns ein anders / und eignet der Langmüthigkeit Gottes keinen andern Endzweck zu / als die Bekehrung eines Sünders: Weißt du nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet? Spricht der Apostel zu denen verstockten und halbstarrigen Sündern / Rom. II, 5. und zu denen Spöttern sagt Petrus: Die Gedult unsers Herrn achtet für eure Seeligkeit. 2. Petr. III, 15. Anderer Verter vor ihm zuge- schweigen.

§. VII.

Was endlich die Connexion, oder die Verknüpfung dessen / woron und was gefragt wird / anbelanget / begreifen wir unter solcher nichts anders / als dasjenige / welches das / so gefragt wird (Prædicatum Quæstionis) weiter erläutert und beschreibet. Dahero ist allhier zu bemerken der Streit

I. De Phrasologia, oder von der Redens-Art / ob solche 1.) in dem Verstande / wie sie von Gegentheil ge- brauchet wird / nicht der Schrift zuwider sey? Welches wir bejahen / aus denen Ursachen / welche der Leser selbst hin

und wieder ersehen kan. 2) Ob solche in diesen Verstande von einem einigen Theologo der rechtgläubigen Kirchen gebrauchet worden? Welches die Apologeren zwar zu beweisen sich äusserst bemühen/ allein ohne glücklichen Erfolg/ so gar/ daß sie auch derjenigen nicht schonen/ so annoch am Leben sind/ und von ihnen als Zeugen produciret werden/ welche sich aber wegen zugesügetes Unrecht hefftig beschweren.

Zum II. ist die Frage de Tempore, oder von der Zeit/ ob 1) entweder in der Jugend/ oder in den besten Jahren/ oder aber auch in hohen Alter dem Menschen sein Terminus peremptorius gesetzt sey? Gegentheil hält hier an sich/ und wenn ja die Zeit zu benennen fürsält/ geschicht es Pyrrhonice und zweiffelhafft: Es ist bey etlichen etwa eine längere Zeit/ bey manchen eine kürzere. I. c. Endlich fällt man darauff/ daß man fürgiebet/ es lauffe solcher Terminus dennoch zu Ende/ ehe der Mensch sterbe/ daß solchen also bereits in der Zeit der Gnade/ alle Hoffnung zur Seeligkeit benommen werde. Zum 2) ob ein Terminus peremptorius der Gnaden in dem Tode/ einem ungläubigen Menschen/ von Gott sey gesetzt worden? Dieses können wir leicht zugeben/ unterdessen aber stehen wir doch lieber gänglich von der Art zu reden ab/ weil selbige dem ersten Gehör nach einen unumgänglichen und absoluten Nachschluß Gottes andeutet/ und auch von Reformirter Seiten also gebraucht wird.

Endlich III. wird gefragt de controversiæ momento, oder der Wichtigkeit dieses Streits/ und zwar 1) Ob solche die Analogiam fidei, oder die Aehnlichkeit des Glaubens zerrütte? Welches wir bejahen/ und mehr als genugsam von den Herrn D. Irtig in der Vertheidigung der Evangelischen Lehre p. 132. ingleichen von den Herrn Kostenscher in *Novatianismo Vet. & Rec. p. 50. seq.* erwiesen zu

zu seyn erachten. 2) Ob solche Lehre etwas zu Beförderung der Gottesfurcht und Frömmigkeit beytrage. Welches wir nicht allein nicht zugeben können / sondern dafür halten / daß solche Neuerung den Weg zur größten Sicherheit und endlichen Verzweiffelung bahne.

§. VIII.

Nun ist an dem / daß alle und jede Fragen ordentlich solten ausgeführet / und nach unsern Sinn befestiget werden. Allein weil dieses Vorhaben etwas eilig und in der Kürze sol bewerckstelliget werden / so wil ich nur die vornehmsten Stück / so den Zweck der Sache sonderlich treffen / allhier be-
rühren.

Der I. Satz: Diejenigen gehen von der Meinung der Widriggesinneten ab / und verwickeln sich in allerhand contradictiones, welche den Statum controversiæ, oder die Streit-Frage also einrichten:

Ob Gott ex voluntate consequente judiciaria, oder nach seinen nachfolgenden Ger. Gts. Willen allen widergefallenen / abtrünnigen / halbstarrigen / verstockten / verblendeten und verhärteten Sündern / gratiam revocatricem, oder die widerruffende Gnade bis an ihr Lebens-Ende darzubliethen und zuverleihen versprochen habe? Oder aber / ob er nach seiner Weisheit und Gerechtigkeit / in seinen ewigen Raht / krafft des nachfolgenden Willens / solchen Sündern einen gewissen Termin angesetzt / nach dessen Verfliffung er seine Gnade an ihnen nicht wiederholen wolle. *Diatr. §. 16.*

Wek

Welches ich den kürzlich also beweise. Erstlich reden die Widriggesinneten von allen und jeden Menschen/ und sagen/das Gott solchen/einen Terminum peremptorium angeordnet: Hingegen die Apologeten reden nur von denen totaliter induratis oder gänzlich Verhärteten / wie oben gezeuget ist. Wolte man nun die erstere Meinung behalten/ so wüste ich nicht/ wie das absolutum decretum, oder der unbedungene Rahtschluß klärer hätte können gelehret werden. Denn solcher Terminus peremptorius hat entweder nach den vorhergesehenen endlichen Unglauben gestellet werden müssen/ oder nicht: Ist das erstere wahr/ so hätten alle und jede würcklich müssen verdammet und von aller Gnade ausgeschlossen werden/ welches ungereimt ist. Ist aber das andere gewiß/ so hat man das absolutum decretum klar für sich/ Krafft welches Gott ohne alle Schuld/ einige/ von Erlangung der Gnade peremptorie und unumgänglich ausgeschlossen. Hält man sich aber an die andere Meinung/ nach welcher nur den gänzlich Verhärteten solcher Terminus gesetzt/ so gehet man ja von der Lehre seiner Vorgänger ab/ und erweist sich nicht als einen Vertheidiger/ sondern als einer/ der in die Luft streichet. So erweise man sich entweder als einen Vertheidiger der bösen Sache/ oder man lasse die Kirche mit andern neuen Meinungen unverworren.

Zum 2) fraget Gegentheil de oblatione & imperitione gratiae ex voluntate Dei consequente iudiciaria, von Darbiethung der Gnade nach den Gerichts-Willen Gottes/ da doch/ nach aller einhelligen Meinung/ solche Darbiethung der Gnade zu den vorhergehenden Willen Gottes gehöret: Was denn der nachfolgende Wille allemahl eine Straffe und Rache mit sich bringet. Nun aber ist es ungereimt/ zu fragen: Ob Gott mit dem gerichtlichen und rächenden Willen/ dem Menschen eine
Gna

Gnade anbiethe oder erzeige? Nicht anders als wenn man fragte: Ob ein Herr/ indem er seinem Knecht schläge giebet/ demselben eine Liebe oder Wohlthat erzeigen wolle? Oder wenn man fragen solte: Ob der Richter/ indem er einem Delinquenten das letzte Urtheil ankündigt/ ihm darmit Gnade anbiethe und verspreche? Dieses wäre gewiß eine ungereimte und abgeschmackte Frage/ indem solche Dinge zusammen gesetzt werden/ die offenbarlich mit einander streiten.

3.) So ist die Verheißung der Evangelischen Gnade allgemein/ und aus den vorhergehenden Willen Gottes geflossen. Sie aber leiten dieselbe aus dem nachfolgenden Willen her/ welcher particulier, und mit der Göttlichen Straffe und Verdammniß verbunden ist. Weiter: So versprechen sie etlichen Verstockten/ Krafft des Göttlichen Gerichts-Willens/ keine Gnade/ weil beyde nicht zusammen seyn könnten/ und der vorhergehende Wille gleich aufhöre/ so bald der Mensch muthwillig widerstrebe: Etlichen Verstockten hingegen/ versprechen sie krafft des Göttlichen Gerichts-Willens solche Gnade/ aus Ursachen/ weil die widerwärtige Gnade bisweilen/ obgleich nicht allezeit/ annoch bey solchen Gerichts-Willen stehen könne. So gar verwirren sie die heilsame Lehre von der Göttlichen Gnade.

4.) Ist demnach höchst merkwürdig/ was der seel. Hülsmann und Calovius sagen/ wenn sie die Verter Ez. XVIII. c. XXXIII. II. erklären: Es ist nicht nöthig/ sich auff die distinction inter voluntatem divinam antecedentem & consequentem, oder den vorhergehenden und nachfolgenden Willen Gottes zubeziehen. Denn Gott hat keine Lust an dem Verderben eines Sünders auch nicht in Ansehen des nachfolgenden Willens/ wie die Juden lästerten/ sondern wird vermöge seines Richter

ter-Amtes gleichsam gezwungen/ ein Urtheil zusprechen.
Bibl. Illustr. ad l. c.

§. IX.

Der II. Satz: In dem Gottes Gnade frey und ungebunden ist/ muß man es allerdings vor eine Verwegenheit halten/ wenn man dieselbe/ nach einen geheimen Rahtschlusse einschräncken/ und durch einen Terminum peremptorium umschräncken wolle.

Dem 1) leget uns der Apostel eine Richtschnur für/ nach welcher wir in Göttlichen Geheimnissen urtheilen sollen/ wenn er schreibet: *μη υπεε ο γεγραπται φρονειν*, daß niemand sich klüger düncke/ als Gottes Wort offenbaret hat. 1. Cor. IV, 6. Dannenhero hat er uns nichts verhalten/ daß er nicht verkündiget hätte allen den Raht Gottes/ Act. XX, 27.

Hingegen ist es 2) eine Eigenschaft der Platoniorum, und falschen Apostel/ wenn man nach eigener Wahl einher gehet/ und sich derer Geheimnisse rühmet/ die noch nie keines gesehen: Als wodurch nicht nur den Gläubigen das Ziel verrücket/ sondern auch die Sinne abführet werden von der Einfältigkeit in Christo. Col. II, 18. 2. Cor. XI, 30. Dannenhero sind noch einige heut zu Tage gewohnet/ daß sie sich auff die geheimen Rahtschlüsse und Gerichte Gottes beruffen/ den gänzlischen Untergang der Kirchen wünschen/ und eine neue begehren. Ferner alsobald für Sünder wider den Heil. Geist halten/ die offenbare Sünden begehen oder nur ihren Irr-Lehren mit Recht widerstehen.
 Worinne

Wohlant sie denn nichts anders thun / als was ehemahls die Origenianer / Novatianer / und Socinianer gewohnet waren / besiehe des seel. Calovii Exegefin A. C. Art. XII. c. II. §. 8.

Über dies kan 3.) Gegentheil aus der Schrift nicht erweisen / daß Gott einen solchen Nachschluß setze / noch wer die Sünder seyn / welche solcher Nachschluß angehe / noch auch / daß er / vor dem Ende eines Menschen / aufhöre : Folget also / daß es vermessen sey / eine neue Lehre / als Gottes Lehre / zu verfechten / welche doch in der Heil. Schrift keinen Grund hat.

Es erkennet solches 4.) Gegentheil selbst / wenn er schreibt : Es sey vermessen selbst zu bestimmen / ohne daß Gottes Wort ihm vorgehet / wie lange Gott noch diesen oder jenen werde zusehen oder nicht. l. c. Ingleichen : Ich habe Gott in seine geheime Gerichts- Canselen nicht einzugreifen / P. II. Buss-Pr. p. 43. Item : Es sind zuweilen Leute / die vor Göttliche Gerechtigkeit zu eifern das Ansehen haben wollen / und so ausführlich von der Ursachen / warum es Gott diesen oder jenen also ergehen lasse / zu reden wissen / als ob wären sie mit in Gottes Gerichts-Canselen gleichsam darben gefessen / und hätten die Ursachen alle angehört. Ist aber großes Unrecht. ib. p. 157. Endlich so gehet auch des Apologeten Meinung dahin / wenn er schreibt : Kein Mensch kan der Göttlichen Barmherzigkeit einige Schranken setzen / Ep. p. 23. Kan nun solches kein Mensch thun / so solt es auch der Apologet sich nicht unterstehen / denn er wird sich ja noch vor einen Menschen erkennen.

§. X.

Der III. Satz: Die Ausspendung der Gnaden Gottes ist nicht ohne Ordnung / sondern von Gott sehr weißlich und schön eingerichtet; wie nun alle Rahtschlüsse Gottes nach der Ordnung müssen von uns gefasset werden / wie sie in der Zeit gefallen so ist es auch mit dem letztern nicht anders bewand: Der Raht Gottes von des Menschen Tod / muß nach unsern Begriff vorgehen / und hierauff der Raht Gottes von der Menschen Seeligkeit und Verdammniß so denn erst gesetzt werden.

Wer nur einigen Verstand hat / von der Sache zu urtheilen / der siehet gar leicht / daß die bloße Ordnung / so wir von den Raht-Schlüssen Gottes halten / keine Veränderung des Göttlichen Willens verursache / noch vielweniger die Ewigkeit unterbreche. Eine Ordnung unter solchen Handlungen muß man allerdings zugeben / dieweil die Wirkungen / so in denen erschaffenen Dingen zu finden / hiervon genugsam zeugen können. Also ist der Rahtschluß von Erschaffung der Welt allerdings eher / als der Rahtschluß von der Welt Untergang. Und denselben / so von des Menschen Erschaffung ergangen / müssen wir uns eher einbilden / als den von des Menschen Erlösung / wie denn solches aus der Schöpfung und Sendung des Messia klärllich erhellet. Ich wil aber die Ordnung des Göttlichen Rahts

vorih

vorho nicht ausführen / sondern nur behaupten / daß der
 Rahtschluß von des Menschen Todt / wenn wir uns den
 Göttlichen Willen vorstellen / eher stehe / als der Rahtschluß
 von des Menschen letzten Gerichte / es sey nun solches zur
 Seeligkeit oder der Verdammniß.

Denn 1) ordnet solches die Schrift also / wenn
 Paulus spricht : Es ist dem Menschen einmahl gesetzt
 zu sterben / (also gehet der Raht Gottes vor dem Tode
 des Menschen vorher) *meta de rāto*, hernach das Gericht.
 (Hierauff folget erst die Ausschließung von aller Gnade
 und das Gericht.) *Hebr. IX, 27.* Woher dann erhellet / daß
 Gott nicht beschlossen / in diesen Leben / sondern nach sol-
 chen die würllichen und letzten Straffen ergehen zu lassen.

Zum 2) beschreibet die Schrift beyde Rahtschlüsse
 Gottes also / daß nach den einen Gott die Halsstarrigen
 annoch in diesem Leben dulde / nach dem andern aber solchen
 auff ewig verwerffe. Hier ist nur die Art dem Baum an die
 Wurzel geleget ; nach diesen aber wird ein jeder Baum /
 der nicht gute Früchte träget / abgehauen und ins Feuer
 geworffen werden. *Matth. III, 10.* und die Spreu wird ver-
 brennet mit ewigen Feuer. *v. 12.* Denn dieses ist der Tag
 des Zorns und der Offenbahrung des gerechten Gerichts
 Gottes / welcher geben wird einen jeglichen nach sei-
 nen Wercken / nemlich Preiß und und Ehre und unver-
 gängliches Wesen denen / die mit Gedult in guten Wer-
 cken trachten nach den ewigen Leben / aber denen die da
 zänckisch sind / und der Wahrheit nicht gehorchen / ge-
 horchen aber dem Ungerechten / Ungnade und Zorn.
Rom. II, 5. seqq. Und alsdenn werden sie Pein leiden /
 das ewige Verderben von dem Angesicht des HErrn /
 und seiner herrlichen Macht. *2. Thess. I, 9. Conf. El. LXVI,*
24. Eccles. XI, 3. Marc. IX, 47.

Dieses fasse ich 3) also zusammen: Welcher Nachschluß/ nach Ausweisung der Schrift/ sich erst nach des Menschen Tode äussert/ derselbe ist dem Menschen nicht also gesetzt/ daß er sich vor seinem Tode äussern solle: Nun ist der Nachschluß von dem Termino peremptorio, so beschaffen/ daß er sich erst nach des Menschen Tode äussert; und also darff man nicht fürgeben/ daß er dem Menschen noch vor dem Tode sey gesetzt worden.

Endlich und zum 4) schliesse ich wider die Origenianer/ und heutigen Erfinder des Ewigen Evangelii/ als deren eiteln Wahn uns die Apologeren fast auff allen Seiten fürwerffen/ also: Durch welchen Nachschluß Gottes/ ein Widerspenstiger und der Wahrheit Ungehorsamer also gestraffet wird/ daß er wie ein Baum umgehauen/ und wie Spreu mit ewigen Feuer verbrennet/ ja gar von dem Angesicht Gottes ewig verstoßen wird/ durch solchen Nachschluß wird ihm keine Hoffnung der Gnaden und ewigen Seeligkeit nach dem Tode mehr übrig gelassen; Nun wird durch den Nachschluß Gottes/ welcher sich nach des Menschen Tode äussert/ ein widerspenstiger/ und verhärteter Sünder also gestrafft: Also wird ihn nach dem Tode keine Hoffnung zur Gnade/ oder ewigen Seeligkeit mehr übrig gelassen. Wer anders lehret/ derselbe verkehret die Ordnung der Göttlichen Nachschlüsse/ und mischt Himmel und Erden unter ein ander.

§. XI.

Der IV. Satz: Demnach wird voluntas Dei judiciaria, oder der Gerichts-Wille Gottes billig/ zum ersten Anfang der ewigen Ver-

Verdamnuß gefehet/ wenn man genau und eigent-
lich darvon reden will.

Solches wird 1.) aus den bisherigen zu ersehen seyn.
Denn zu welcher Zeit G. Ott sein Verichte zu vollführen be-
schlossen/ zu solcher wird auch allerdings der nachfolgende und
Verichts-Wille zu ziehen seyn/ wie solches die genaue Ver-
knüpfung des Schlusses und dessert Vollführung ausweis-
sen: Nun aber hat G. Ott sein Verichte keinesweges annoch in
diesen Leben über uns Menschen/ sondern erst nach dessen Tode/
zu vollführen beschlossen/ wie aus den IX. cap. an die Hebr.
v. 27. bekand ist/ folget also/ daß die Vollziehung des Ver-
richts Willens G. Ottes erst nach des Menschen Tode eigent-
lich seinen Anfang nehme.

Zum 2.) In welchen Augenblick der Mensch für Ver-
richte gefordert und für G. Ottes Richter-Stuhl gestellet
wird/ in solchen Augenblick äussert sich auch der Verichts-
Wille G. Ottes: Nun aber wird der Mensch in dem ersten
Augenblick des Todes/ da die Seele von dem Leibe abscheidet/
für G. Ottes Richter-Stuhl gestellet/ also muß man auch
glauben/ daß sich auch erst in selbigen Augenblick der Gött-
liche Verichts-Wille äussere/ und die peremptorische Voll-
führung des Göttlichen Nachschlusses/ nicht in diesen Leben ge-
schehe/ wie die Apologeten meinen/ sondern allererst in künft-
igen ergehe. Der Nachsatz dieses Schlusses erhellet daher/
weil also bald nach dem Tode das Verichte erfolget/ obgleich
nicht des jüngste und letzte/ Hebr. I. c. Denn wir müssen
alle offenbahr werden für den Richter-Stuhl Christi/
daß ein jeglicher empfahe/ nach dem er gehandelt hat bey
Leibes-Leben/ es sey gut oder böse. II. Cor. V. 10. Und
Johannes hat schon vor dem Jüngsten-Tag das Buch des
Lebens aufgethan gesehen/ aus welchen die Todten gerich-
tet

tet worden sind / ein jeglicher nach seinen Wercken.
Apoc. XX. v. 12.

3.) In welchen Augenblick der nachfolgende Wille Gottes in Absehen auff die Auserwehltten gesetzt wird / in eben solchen wird er auch müssen gesetzt werden bey den Verdammten: Nun aber wird solcher nachfolgende Wille in Absehen auff die Auserwehltten in dem Augenblick gesetzt / da sie aus diesem Leben abscheiden / als in welchen sie so gleich der Seeligkeit würcklich theilhaftig werden: Folget also der Schluß richtig / daß solcher nachfolgender Wille auch in Absehen auff die Verdammten / zu den letzten Augenblick ihres Lebens gehöre. Denn wenn ihnen alle Gnade noch vor dem Tode peremptorie, und unwiederseßlich benommen ist / so kan man solches nicht einen blossen Rahtschluß nennen / allermaßen bereits dessen Vollziehung mit erfolgt ist.

Nun wird zwar eingewendet werden / Daß 4.) die Gerichte Gottes allerdings auch zu diesem Leben gehören / weil man Exempel beydes der geistlichen / als weltlichen Straffen für sich habe / als da sind eines Theils die Enziehung der Predigt des Evangelii / die Ubergabung in ein verkehrten Sinn / die Verstockung / u. s. m. andern Theils die Zerströrung Jerusalems / die Unterdrückung der Kirchen / und dergleichen / von welchen sämmtlich bekand ist / daß sie von denen Theologis zu den nachfolgenden Willen gerechnet werden: Allein wir geben zur Antwort / daß wie wir solches gar wohl wissen / also auch nicht gesinnet sind / imgeringsten von der Meinung solcher Theologorum abzugehen. Inzwischen ist es ein anders / wenn die Schrift redet / daß die Art dem Baum an die Wurzel geleyet sey / ein anders / daß der Baum gänzlich umgehauen werde / Matth. III. 10. Das erstere ist zwar ein Zorn-Wille Gottes / jedennoch kan die allgemeine Barmherzigkeit Gottes mit demselben noch wohl stehen; indem

indem man unter den grausamsten Straffen Gottes noch
 Blicke seiner Gnaden wahrnimt; das andere aber schlisset
 den Menschen von aller Gnade aus/ dergestalt/ daß nach
 dessen einmahliger Vollziehung keine ferner Rettung zuhoffen.
 Denn obgleich der Gärtner an den so unfruchtbaren
 Baum allerdings verzweifeln solte/ so duldet ihn dennoch
 Gott annoch eine Zeitlang/ und befiehet dem Gärtner/ daß
 er solchen umgraben/ und also sein äusserstes an ihm
 versuchen möchte/ wenn aber dieses so gar nicht helfen wollet
 alsdenn solle er ihn umhauen. Luc. XIII, 8. Zwar dringet
 das Geseze drauf/ und wenn keine Früchte auf dem Baume
 vorhanden/ befiehet es/ daß er umgehauen werde/ und suchet
 also den vorhergehenden Willen Gottes annoch in diesen
 Leben zuendigen: Allein das Gleichniß lehret/ daß die
 Barmherzigkeit Gottes allzeit grösser sey/ und denen Vor-
 bitten des Gärtners statt finden lasse/ biß endlich alle Hoff-
 nung gänzlich verschwinde/ und der Baum *εις τὸ μέλλον*
 nach diesen Leben umgehauen werde. Hieher gehöret
 auch der siebende Psalm Davids/ wenn daselbst gesagt wird:
 Gott ist ein rechter Richter/ und ein Gott der täglich
 dräuet/ wil man sich nicht bekehren so hat er sein
 Schwert geweket und sein Bogen gespannt und ziehlet/
 und hat darauf geleget tödliche Geschos (so viel also Gott
 Straffen in dieser Welt ergehn läst/ so sind es doch nur
 tödliche Geschos/ die noch gleichsam auf den Bogen liegen/ biß
 sie auff des Menschen gänzl. Verderben losgehen) denn sei-
 ne Pfeile hat er zugerichtet/ zum Verderben. Ps. VII,
 13. 14.

Dannhero lehren 4.) die Theologi einmüthig/
 daß der nachfolgende Wille Gottes den vorhergehenden/
 so lange der Sünder noch auff dem Wege ist/ nicht auffhebe.
 Also schreibet der sel. Dannhauer: Der nachfolgende Wil-

¶

le

le Gottes / dadurch er sich ihrer wenig erbarmet /
 hebet den vorhergehenden Willen / dadurch er sich aller
 erbarmet / keinesweges auff. Hodom. P. II. 1447. Und der
 sel. D. Henr. Müller spricht: Der vorhergehende Wille
 Gottes bleibet / und wird durch den folgenden gar nicht
 abgeschnitten / u. s. f. Theol. Scholast. p. 156. der sel. D. Meis-
 nerus schreibet ebenfals / das Gericht des nachfolgenden
 Willens kan die allgemeine Berufung / welche Gott
 nach seinen vorgehenden Willen ergehen lassen / nicht
 umstossen. Anthropol. Dec. II. p. 108. Wie kan aber der
 Gnaden- und Zorn-Wille beyfammen statt finden? Nämlich/
 so lange ein Sünder aufm Wege ist / wird er dem Willen Got-
 tes fürgestellt / entweder als ein Elender und Hülffbedürff-
 tiger / auff welche Art er denn die Göttliche Barmherzigkeit
 gegen sich beweget: Oder aber er wird solchem fürgestellt/
 als ein Halbstarriger und Widerspenstiger / und also wird
 die Gerechtigkeit Gottes wider ihn erregt / und drohet ihm
 den Untergang. Beydes fasset die Göttliche Wahrheit in die-
 sen Worten zusammen: Ich habe keinen Gefallen am Tode
 des Gottlosen / sondern wil / daß sich der Gottlose bekehre
 und lebe. Ez. XXXIII, 11. Dieses heist so viel: Es bewege
 zwar Gott die Gerechtigkeit / daß er des Sünders beharr-
 liche Bosheit zu straffen genöthiget werde: Allein der erbar-
 mende Wille Gottes sey dennoch bey dem Sünder übrig/
 biß auff den letzten Untergang / wünsche / verlange und su-
 che mit allen Ernst seine Bekehrung und Leben.

Wenn man aber 5.) ja befindet / daß ein Theologus
 anders hiervon schreibet / als der andere / muß man wissen / daß
 einige nur de termino notionis, oder von einem Merkmal-
 le reden / daran man beyderley Willen Gottes noch in die-
 sen Leben erkennet. Und solche Merkmale sind die Be-
 dingungs-Wörtgen / so in der Schrift angezeigt werden:

Keinesweges aber reden sie de Termino exclusionis, oder von dem Ziel/ dadurch der Gnaden-Wille Gottes durch den Gerichts-Willen in diesen Leben aufgehoben und gänzlich eingeschlossen werden sol. Also ist der sel. Hülsemann zu verstehen: Man muß sich in acht nehmen / daß man das Merckmahl des vorhergehenden Willens nicht über die Halsstarrigkeit eines Sünders / oder erste Berufung des Evangelium hinaus strecke: Denn von solchen Merckmahlen fänget sich der nachfolgende Wille an/ es lauffe nun solcher auf Straffe oder Belohnung hinaus. Und solcher Anfang ereignet sich von dem Bedingungs-Wörtgen und denen Handlungen derer Menschen/ von welchen selbige gesaget werden. Viadic. p. 87. Womit er denn keinesweges eine Ausschließung von der Gnade/ in diesen Leben behauptet: Einige hingegen reden/ de inchoativa Dei vindicta von den Anfang Göttlicher Rache/ welche oft eine Empfindlichkeit der Höllen-Pein mit sich bringet und von uns admotio securis ad arborem, oder der Schlag mit einer Axt an den Baum / genennet worden ist: Und eben dahin zieleet der sel. D. Geier wenn er schreibet: Indem die Hölle einiger maassen hier schon anfänget / ist kein Wunder/ daß oft auch die Busse keinen Raum findet. Comment. in Prov. c. 1. Er spricht: Einiger maassen / und wer weiß nicht/ daß auch die Schrifft sich solcher Vergleichung bedienet? 1. Sam. II. v. 6. Psalm. LXXXVIII. v. 4. Endlich reden die meisten / de consummativa illa justitia Dei & recisione totali, oder der von der vollführenden Gerechtigkeit Gottes / und des Sünders gänzligen Untergang / wodurch ein Gottloser/ wenn er sich nicht bekehret/ gänzlich von der Gnade Gottes / nach diesen Leben ausgeschlossen wird. Und dahin gehen die Wort Herrn D. Deutschmanns/

wenn er spricht: Man muß acht haben/ daß die Zeit der Buße nicht verschoben werde/ damit selbige nicht gänzlich verschwinde. *Art. XII. de Penit. disp. XVI. §. 47.* Allein hiervon wird ein mehrers zu sagen nicht nöthig seyn/ weil Herr D. Hannekenius in *Medit. Corol.* satzsam die Autorres gerettet/ und die Sache gnug ausgeführet.

Der V. Satz: Der vorhergehende oder Gnaden-Wille Gottes erstrecket sich nicht allein auff alle und jede Menschen/ sondern auch auff deren ganze Lebens-Zeit/ also/ daß er auch noch in dem letzten Augenblick des Lebens gegen solche verharret.

1.) Der Unterscheid zwischen den vorgehenden Gnaden/ und den nachfolgenden Zorn-Willen Gottes ist nicht allein von denen Kirchen-Vätern genau observiret worden/ sondern auch in Heil. Schrift fest gegründet/ und weil solchen bereits viel erkläret haben/ wird unnöthig seyn/ hier etwas ferner darvon zu sagen. Es ist aber der Gnaden-Wille Gottes eine Handlung der kräftigwirkenden Liebe Gottes/ nach welcher er dem ganzen Menschlichen Geschlechte zulängliche Mittel darreichet wil/ durch welche es wieder mit ihm versöhnet und ewig selig werden könne. Wird sonst die allgemeine Gnade Gottes genannt/ wie es bekant ist.

2.) Solche Gnade Gottes haben wir aniso nicht anders/ als nach deren Eigenschafften zuerwegen/ und finden also daß sie ist (1) salutaris oder heilsam/ *σωτηριος η χάρις*, wie sie der Apostel nennet/ *Tit. II. 11.* weil sie in Beförderung Menschlicher Seeligkeit beschäfftiget ist. Indem sie aber auch zugleich zulängliche Mittel darreichet/ ist sie ferner (2) *seria*,
der

oder ernstlich und dahero wird sie mit theuren Eydschwürent
 bekräftiget. Ez. XXXIII, 11. Ferner / da sie solche Mittel
 nicht über einen Hauffen / oder gewaltsamer Weise / sondern in
 bester Ordnung darreichet / ist sie (3) Ordinata oder ordent-
 lich. Eph. III, 2. Andere nennen sie disfalls gratiam hypo-
 theticam oder eine bedungene Gnade / allein wie der sel.
 Calovius erinnert / thut man besser / wenn man sich dieser Be-
 nennung enthält / damit man die allgemeine Gnade G-
 Stes nicht particular, und enge mache / denn wie er spricht:
 wil Gott nicht allein / daß alle sollen selig werden / un-
 ter gewisser Bedingung / nemlich wenn sie gläuben / son-
 dern er wil beydes / nemlich daß sie alle gläuben / und
 alle selig werden sollen. Ez. XXXIII, 11. I. Tim. II, 4.
 Tom. II. Bibl. Illustr. N. T. Tom. I. p. 708. Weiter und
 zum (4) wird solche Gnade genennet / æqualis, oder gleich ge-
 mein. Gestalt sie sich auf Christum gründet / welchen Gott für
 der ganze Welt Sünde gegeben hat. Joh. III, 16. (5) Ist sie
 Vocans oder eine ruffende Gnade / weil Gott der ganzen
 Welt das Evangelium verkündigen lassen / und weil solche
 Handlung öfters wiederholet wird / wird die Gnade auch re-
 vocans oder abermahl ruffend genant Prov. VIII, 2. 3. Jer.
 III, 1. Und da Christus nicht allein würcklich die Sünde der
 Welt ausgesöhnet / sondern auch denen Menschen Amts-Ga-
 ben verliehen / durch sie geruffen werden / ist sie auch (6) suffi-
 cients oder eine gnugsatne Gnade / Rom. VIII, 31. Und da sie
 von Anfang der Welt allen Menschen an allen Orten dar-
 geborhen worden / wird sie (7) genant Universalis, oder all-
 gemein. Pf. LXVII, 3. Act. XVII, 30. Hieraus entstehet nun
 bey nahe die Haupt-Frage: Ob solche Gnade allen Men-
 schen bis an den letzten Augenblich ihres Lebens offenste-
 he / oder noch vor dem Ende peremptorisch abgeschnitten
 werde.

3.) Solche Frage nun ordentlich zu beantworten/ müssen die Apologeten für allen Dingen den Beweis führen/ weil sie der bejahende Theil sind/ wo sie anders nicht von der Vernunft-Kunst abgehen wollen. Müssen dannher erweisen/ ob allen oder nur einigen/ vor dem Ende ihres Lebens ein solcher Termin und Ziel bestimmt/ daß/ wenn sie nicht vor solches Verflüssung sich bekehren/ ihnen **GOTT** keine fernere Gnade wolle wiederfahren lassen/ welches sie traum bishero zuthun vergebens bemühet gewesen/ indem sie weder ein güldiges Zeugniß/ nach einiges Exempel aus der Schrifft zu Behauptung solcher ihrer Lehre anführen können. Ist also ein überflüssiges/ daß wir unsere Meinung beweisen. Welches wir aber dennoch aus Liebe der Wahrheit thun. (1) **WIL GOTT** nicht den Tod des Sterbenden/ und bekräftiget solches mit ein wiederholten Eydschwur. Ez. XVIII, 31. c. XXXIII, 11. Wer nun aber den Tod des Sterbenden nicht wil/ sondern daß er sich bekehre und lebe/ dessen Gnaden-Wille erstrecket sich bis an den Tod des Sünders: Nun ist es **GOTT**/ der den Tod des Sterbenden nicht wil. Derohalben erstrecket sich sein Gnaden-Wille bis an den Tod des Sünders. Und aus eben solchen Prophetischen Spruch habe ich in vorhergehender Disputation noch fünff andere Schlüsse gemacht/ deren Inhalt eben dahin ausgehet/ keiner aber von den Apologeten berühret/ geschweige widerleget worden. Weiter schließen wir: (2) So weit sich die Sünde/ Unglauben und das Elend derer Menschen in der Zeit der Gnaden erstrecket/ so weit gehet auch die Barmherzigkeit **GOTTES**; nun aber erstrecket sich die Sünde/ Unglauben und Elend eines Menschen bis an des Lebens-Ende: Folget also daß auch die Barmherzigkeit **GOTTES** den Menschen so weit begleite. Ja von solcher Barmherzigkeit **GOTTES** stehet: *ὑπερπερισσού*, wo die Sünde mächtig ist/ da ist die Gnade viel mächtiger/Rom.

V, 20. ὑπερπλεονάζει, sie ist viel reicher / 1. Tim. I, 14. ὑπερ-
 βάλλει, sie ist überschwenglich / Eph. I, 15. Noch mehr (3) So
 weit sich das von der Schlangen angerichtete Ubel erstreckt / so
 weit erstreckt sich das durch den Weibes-Saamen erworbene
 Gute. Wie der Theologorum Regul lautet / aus Gen. III, 15.
 Nun erstreckt sich jenes bis an des Menschen Tod / folget also /
 daß auch dieses bis eben dahin erfolge. (4) Wer dem Menschen
 Bündniß-Weise versprochen / denselben Lebenslang nicht zu
 verlassen / noch zuversäumen / der verbleibet solchen mit seinen
 Gnaden-Willen bis an den Tod zugethan. Nun ist von
 Gott solches offenbar und zusehen Deut. XXX, 8. wenn
 daselbst gesagt wird. Der Herr aber / der selber für
 euch hergehet / der wird mit dir seyn / und wird die Hand
 nicht abthun / noch dich verlassen / folget also der Schluß
 von sich selbst: Und zwar so hat er diesen Bund nicht allein
 mit seiner Kirchen gemacht / sondern auch mit denenjenigen /
 die nicht zu seinen Volk gehören. c. XXIX, 14. Dahero wer-
 den solche Verheissungen im Neuen Testament mit diesen
 Worten wiederhohlet: Ich wil dich nicht verlassen noch
 versäumen / Hebr. XIII, 5. Allwo denn die Griechischen
 Verneinungs Wörtgen / ἔμην, ἔ δὲ, ἔ μὴ, nebst den Worten
 des seel. Calovii wohl zubeobachten sind / welcher von sol-
 chen also schreibet: Daß die Verneinungen wiederholet
 werden / geschicht Nachdrucks halber / damit nemlich
 die Bejahung desto fester sey / nicht anders als ob gesa-
 get werde / es sol auff keinerley Art oder Weise gesche-
 hen / daß ich dich verlasse oder versaume. *Bibl. Illustr. ad h. l.*
 Und schreibet auch Herr D. Spener dißfalls gar klärllich:
 Es bleibet bey Gott noch seine Gnade / daß er dieselbe
 dem Menschen gern wiederfahren lassen wil / und so lan-
 ge die Zeit der Gnaden noch währet / seinen Bund von
 seiner Seite nicht ganz aufhebet. *Gl. Tr. p. 273.* So gar
 kräftig

kräftig ist die Wahrheit / daß sie auch ihre Bestreiter dann
 und wann zwinget / ihr Beyfall zugeben. (5) Treibe ich
 die Sache also: Was dem Menschen nachfolget sein Lebes
 lang / dasselbe begleitet ihn bis in den Tod; nun folget ihm
 die Güte und Barmherzigkeit Gottes nach sein Lebelang.
 Pl. XXIII, 6. Derohalben auch bis in den Tod: Wil man
 sagen: David rede nicht von allen; So geben wir zur Ant
 wort: Im geistlichen Sachen könne man mit ganzem Recht
 von einzelnen Exempeln auff alle Menschen schliessen / wie Pau
 lus solches gethan / wenn er von seinem Exempel auff die all
 gemeine Barmherzigkeit Gottes folget. 1. Tim. I, 16. Denn
 was vorhin geschrieben / ist uns allen zur Lehre geschrie
 ben. Rom. XV, 4. Noch mehr (6) Wer die / so den ganzen
 Tag des Lebens am Markte müßig stehen / auch in der letzten
 Stunde des Tages / in seinen Weinberg beruffet; der beut
 ihnen die Gnade der Berufung bis an das Ende des Lebens
 an. Thut nun der Himmlische Haus-Vater das erstere /
 Matth. XX, 6. so thut er folgentlich auch das andere. Ferner
 (7) Nennet die Heil. Schrifft die Zeit der Gnaden ~~NO~~ ~~NY~~
 die Zeit der Findung / weil Gott annoch in selbiger sich sün
 den läßt: Pl. XXXII, 6. Es. LV, 6. Hebr. IV, 6. Nun folget ja
 allerdings / daß / in welcher Zeit die Gnade annoch gefunden
 wird / in solcher sey sie dem Menschen nicht benommen: Nun
 wird sie in der Gnaden-Zeit annoch gefunden / wie erwiesen /
 derhalben ist sie dem Menschen in solcher Zeit noch nicht versaz
 get. Endlich (8) so folget nicht / daß wenn einen Menschen die
 Berufung nicht wiederfahre / Gott ihm auch die Seeligkeit
 nicht schencken wolle. Gestalt die Exempel derer zu Lystra und
 Athen / Act. XIV, 16. c. XVIII, 27. ein anders ausweisen / als
 welche durch des Zeugniß des Gewissens und Betrachtung
 derer Creaturen geleitet wurden / die falschen Götter zuver
 lassen und den wahren Gott zusuchen. Was nun solchen
 wieder

wiederfahren/ warum solte es nicht auch bey andern möglich seyn? Die Gedancken verklagen und entschuldigen sich untereinander/ und machen/ daß der Mensch am Tage des Gerichts sich nicht entschuldigen könne. Rom. II, 6. Woraus wir denn abnehmen/ daß auch denen Heyden durch die Laugmühtigkeit Gottes die Gnaden-Thüre bis an ihr Ende offenstehe.

§. XII.

Der VI. Satz. Ist dannenhero gewiß/ daß Gott denen beharrlich und gänzlich verstockten Sündern / solche Gnade anbiethet/ und verleihe/ die da kräftig und zulänglich sey/ sie zu bekehren/ und auch in der letzten Todes-Stunde aus dem ewigen Verderben zu erretten.

Die Frage ergethet/ beyder Seiten/ von den gänzlich verhärteten Sündern/ welchen in der Kirchen Gottes der Göttliche Wille geoffenbahret ist: Denn die übrigen/ welche wegen Erstickung des natürlichen Lichts/ verhärtet sind/ werden eigentlich unter diesen Nahmen nicht begriffen/ wie bey dem sel. König Theol. S. 178. zuersehen ist. Daß aber jene bis an den Tod die Gnade Gottes noch begleite/ erweisen wir daher/ daß (1) der Baum/ so da sol umgehauen werden/ noch in dem Weinberge stehet/ und dahero der Gedult und Wartung des Gärtners annoch genießet/ Luc. XIII, 8. Zwar Gegentheil wendet ein/ Diar. S. 45. Es genösse zwar ein Verstockter der kräftigen Heils-Mittel der Kirchen/ bis an sein Ende/ allein er verhindere deren Wirkung durch eine halbstarrige Widerspenstigkeit: Allein wir antworten: Daß er auf solche Art bekräftige/ was er zweiffelhafft zu machen beflissen. Denn die Frage ist eben von der heilsamen Gnade Gottes/

ob siedem Verstockten/ biß an sein Lebens-Ende begleite? Ist
 also bey den Apologeten nichts gewöhnlicher/ als die Streit-
 Frage zu verändern und zu verdrehen. Der Vorgänger D.
 Spener hingegen saget recht: Auf Seiten Gottes stehet
 solcher Bund noch in einen gnädigen Willen/ allerdings
 feste/ der Menschen NB. noch allemahl wiederum dar-
 zu zulassen. Gl. Tr. p. 238. Was dürfen wir weitere Be-
 känntniß? (2) So träget ja Gott mit grosser Gedult die
 Gefässe des Zorns/ auch dieselben/ die auf eigenes Verschul-
 den/ zugerichtet sind zur Verdammniß/ Rom. IX, 22.
 daher folget/ daß der Gnaden-Wille Gottes die gänzlich
 verhärteten Sünder biß an ihr Ende begleite. Ferner (3) so
 ist die Langmüthigkeit Gottes nicht müßig/ sondern lei-
 tet die Sünder zur Busse/ Rom. II, 4. sie züchtiget uns/
 Tit. II, 4. sie erleuchtet auch die Blinden/ 2. Cor. IV, 4. sie
 stehet vor der Thür und klopfet an/ Ap. III, 20. So muß
 sie ja ernstlich/ kräftig und zulänglich seyn/ einen verstockten
 Sünder auch in dem Tode zubekehren. (4) Weil Gott
 nach der Parabel, die Mörder annoch rufft/ welche er alsbald
 nach verschmäheteter Berufung umgebracht: Ja den Men-
 schen annoch einlädt/ den er wegen Mangel des Hochzeitlichen
 Kleides/ zum ewigen Feuer verdammet. Matth. XXII, 4. seq.
 Und noch hinzu thut: Daß ihnen alles (und also auch die
 Gnade zur Bekehrung) bereit sey; ihnen/ vor ihren gänz-
 lichen Untergang/ dies geistliche Mahl annoch darbietet; so
 muß ja sein Wille sie zuerquickten allerdings ernstlich seyn. (5)
 Wil ja die Schrift von dem Unterschied unter den gänzlich
 Verhärteten und nicht gänzlich Verhärteten in Darbieh-
 tung der Gnade/ nichts wissen. Denn Gott ladet ein/
 alle die er findet. l. c. Also trifft es Herr D. Spener alhier gar
 recht: Die Schrift macht keinen Unterschied unter den
 Sündern. 2. Petr. III, 9. Gott wil daß sich jederman
 zur Busse bekehre/ dahin auch die Spötter v. 3. 7. ge-
 hören.

hören. Und ob wohl dieser Zustand desto gefährlicher ist/ so ist ihm doch die Thür der Buße nicht zugeschlossen. Gl. Tr. Pr. p. 241. (6) Gesezt auch/ daß einige Verstockte solten aus der Kirchen entweichen/ so ist bekannt/ daß auch denen/ die von der Kirchen abtrünnig worden/ annoch das Gedächtnuß des Befehes und Evangelii verbleibet/ welches sie/ wie den verlohrnen Sohn ängstigen/ und zurück ziehen kan/ Luc. XV, 18. ja es kan sie in der Todes-Angst noch ruffen/ damit sie nicht fallen in das Exempel des Unglaubens. Hebr. IV, 11. Endlich (7) wendet Gegentheil ein: GOTT habe gleichwohl die gänglich Verstockten vorher gesehen/ und wegen vorgesehner beharrlichen Unbußfertigkeit den endlichen peremptorischen Schluß über sie ergehen lassen. Ep. p. 48. Vorauff wir antworten: a) Daß er auch des Juda Untergang vorher gesehen/ dennoch ermahnet er ihn durch eine ernste Buß-Stimme/ und läßt ihn des Heil. Nachmahls theilhaftig werden/ damit er ihn von dem Verderben abhielte; hat ihm also keinesweges vor dem Tode die Gnaden-Thüre versperrt. b) Ja er ruffet diese desto eifriger/ welche er siehet/ daß sie verderben werden/ damit er am jüngsten Tage/ als ein gerechter Richter erfunden/ und nicht beschuldiget werden könne/ als ob er dem Sünder unzulängliche Mittel dargegeben hätte: Er suchet sie nach dem Exempel des Hirten/ der die neun und neunzig Schaaf in der Wüsten ließe/ und dem einzig verlohrenen nachgieng/ er zündet des verlohrenen Groschens halber noch wohl ein Licht an/ wie die schönen Parabeln seine wiederruffende Gnade bestetigen. Luc. XV, 4. Darum lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stul/ auff daß wir auch Barmherzigkeit empfaben/ und Gnade finden/ auff die Zeit/ wenn uns Hülffe noch seyn wird. Hebr. IV, 16.

GOTT allein die Ehre.

M 2

Indem



Indem die Vertheidiger des
Termini peremptorii, jüngsthin ihr
Responsum, womit sie M. Bösens Tractat ver-
treten wollen / zum Vorschein gebracht / so hat
man gleichfals kein Bedencken getragen / auch
dasselbe zu publiciren / welches darauff von uns
ist begehret worden / damit der Leser urtheilen
möge / ob es so eine anzügliche Schrift sey / wie
Gegentheil biß daher hin und wieder für-
gegeben hat.

(Tit.) (Tit.)

Derselbe hat abermahl an uns berichten wol-
len / welcher Gestalt zwar M. Bösens Irr-
Lehren von dreyen Theologischen Facultä-
ten / als zu Leipzig / Rostock / und endlich von
der Unsrigen sey verworffen worden / und
daher einige Hoffnung entstanden / es würde dieser
Mann endlich in sich gehen / und durch solche deutliche
Information und Unterricht sich auff einen guten Weg
bringen lassen / allein es wolle solche Hoffnung nunmehr
fast

fast wieder verschwinden / nachdem gedachter M. Böse von einer der oberwehnter Facultäten vor sich ein Bedencken erhalten / darinn sonderlich sein ärgerliches Buch nicht nur allein approbiret / sondern er auch noch darzu in der darinn enthaltenen Lehre fortzufahren mehr angefrischer worden. Wann denn bey denen benachtbarten Papisten und andern Irr-Geistern / wegen solcher obschwebenden Uneinigkeit ein ungemeines Frohlocken / bey denen Rechtgläubigen aber eine grosse Betrübniß erwecket werde / hierneben auch zubeforgen siehe / es möchte dieser Diaconus solch judicium zu Beschönigung seines Irrthums zum Vergerniß der Gemeine öffentlich produciren / so hat derselbe sich genöthiget befunden uns fernerweit zubefragen :

Was unsre Facultät von dem beygelegten Urtheil halte / und ob darinn M. Böses Buch rechtmäßig defendiret worden / und defendiret werden könne ?

Wir können nicht leugnen / daß uns dieser Bericht fast entseßlich vorkommen sey / dürfften auch fast eher an einer / nicht vidimirten / Copie / als an einem / sonst jederzeit gepriesenen eifrig Evangelischen Collegio, disfalls einigen Zweifel setzen. Inzwischen wollen wir in der Furcht des HErrn von der Sachen selbst handeln / und wie es unsre Pflicht und Gewissen erfordert / unsre einhellige Meinung hiervon eröffnen.

Wie nun unser neulichst ertheiltes Bedencken der Heil. Schrift gemäß eingerichtet worden / also finden wir noch zur Zeit keine Ursache / auch in dem geringsten darvon abzuweichen / sondern halten annoch die / in

Des M. Böfens Tractat enthaltne Thesin, de Termino salutis peremptorio, vor eine neue / in unsrer Kirchen nie erhörte / und in Gottes Wort ungegründete Lehre / so daß dieser Irr-Geist / so lange er solchen höchst-gefährlichen Irrthumb nachhenget / und in der Gemeine Gottes ausbreitet / wie die Herren Theologi zu Rostock recht urtheilen / keinesweges in einer rechtgläubigen Lutherischen Gemeine könne geduldet werden. Denn Recht muß doch Recht bleiben / und demselben werden alle fromme Herzen zusallen. Ps. 94, 15. Daß der Autor im V, VI, VII, VIII, IX, X, und XIV. Cap. des Tractats seine Sache sonnenklar solle dargethan haben / solches ist zu seinem Behuff bald gesaget / aber nicht so bald erwiesen / noch mit einem einstigen Ort der Schrift dargethan. Wir bleiben annoch darbey / daß nicht nur die Redens-Art: Terminus salutis peremptorius, sondern auch die darunter enthaltne Sache / ἀγγαῶς und ἀντι-γπαῶς sey. Doch lassen wir den ungereminten / und bey der Gnade Gottes übel angebrachten Terminum vorteko fahren / und begreifen die Frage nach des Auctoris Tractat kürzlich also: Ob Gott nach seinen geheimen Rath / eine gewisse Gnaden-Zeit gesetzt habe / worinnen sich der Mensch bekehren und selig werden könne / nach derselben Verfließung aber keine Gnaden-Frist mehr zur Bekehrung zugewarten habe? Oder: Ob die wieder-ruffende Gnade (gratia revocans, ut vocatur Theologis) den armen gesallnen Sünder bis ans Ende des Lebens begleite / so daß der Sünder

Sünder sich derselben auch in der letzten Todes-
 Stunde zugetrösten habe? Jenes bejahet die Co-
 pie mit M. Bösen / dieses aber ist die unverfälschte /
 heilsahme / und in Gottes Wort gegründete Wahrheit.
 Denn vorteko nicht zu wiederholen / was die universal
 promissiones gratiæ diviniæ zu diesen Satz vermögen /
 welche wir nebst denen Herren Theologis zu Rostock
 als auff alle Menschen gerichtet / sonderlich getrieben / so
 ergeth auch dieselbe Gnaden-Frist allerdinges auff die
 ganze Zeit des Lebens / wenn die Israelitische Kirche
 spricht: Die Güte des HERRN ist / daß wir nicht
 gar aus seyn / und seine Barmherzigkeit hat noch
 kein Ende / (ob sie schon das Jorn-Gerichte der Ba-
 bylonischen Gefängniß empfunden hatten) sondern
 sie ist alle Morgen neu / (also hat sie keinen Termini-
 um peremptorium in diesem Leben) und seine Treue
 ist groß. Thren. III. 22. 23. Ich recke meine Hände
 aus tota die, den ganzen Tag / zu einen ungehor-
 samen Volck / daß seinen Gedancken nachwan-
 delt / auff einen Wege der nicht gut ist. Es. LXV. 2.
 Das Volck Israel war in schwere Abgötterey verfallen /
 dennoch läst sich Gott also vernehmen: Du hast mit
 vielen Buhlern gehuret / doch / doch / komm
 wieder zu mir / spricht der H E R R. Jer. III. 1.
 Gott hatte Israel einen Sende-Brieff gegeben / und
 sie als eine Abtrünnige verlassen / v. 8. und dennoch be-
 siehlet

fehlet er dem Propheten: Gehe hin und predige
 gegen Mitternacht also / und sprich: Kehre
 wieder du abtrünnige Israel / spricht der HErr/
 so wil ich mein Antlitz nicht gegen euch verstel-
 len / denn ich bin Barmherzig / spricht der HErr/
 und wil nicht ewiglich zürnen 2c. c. III. 12. seq.
 Vieler anderen zugeschweigen. Nun können wir nicht
 in Abrede seyn / daß Gott zwar mit seiner inwoh-
 nenden und rechtfertigen Gnade / von dem Sünder
 gänzlich abweiche / so oft er in eine Todt- und vorseh-
 lich Sünde verfällt / aber darvon wird anteko nicht ge-
 redet / sondern die Frage ist von Verschliessung der im-
 merwährenden Barmherzigkeit Gottes / so lange der
 Viator in via ist / d. i. Ob Gott einem Sünder in
 der Christlichen Kirchen und versamleten recht-
 gläubigen Gemeine / (denn von denen andern spre-
 chen wir vor diesmahl / was gehen uns die draussen an?)
 Darinn M. Böse ein Prediger seyn wil / und
 denen Sündern Buß und Vergebung der Sün-
 den ankündigt / seine Gnade entziehen und mit
 einer bestimmten Zeit umschrencken wolle? Wir
 sehen solches nicht anders als eine ungeräumte und mit
 sich selbst streitende Meinung an / sagen wollen: Daß Gott
 täglich durch das Gehör Göttliches Wortes dem Sün-
 der seine Gnade darbiethe / und doch demselben solche
 entziehe; zur Buße ruffe / und doch demselben keine
 Zeit

Zeit mehr zur Buße verstatte. Wenn der Sünder geruffen wird/wie Adam im Paradiese/ ist das nicht eine Gnaden-Zeit? Wenn der Sünder eine Erkänntniß seiner Sünden aus dem Gesez/ und eine Erkänntniß des Heyls aus dem Evangelio / Zeit seines Lebens bey sich führet/ so er aus dem gepredigten Wort eingenommen/ ist das nicht eine Gnade? Wenn er bey sich eine Reue wegen begangner Sünde fühlet/ und gedenckt was habe ich gethan! Ist dieses nicht ebenfalls eine ruffende Gnade? Ein solcher Sünder lebet ja in der Kirchen/ als in der officina gratiæ, da höret er das Wort der Gnaden/ Act. XIV. 3. empfähet die Heil. Sacramenta/ als die Siegel der Gnaden/ er wird auffgemuntert von dem Amt der Gnaden und der Versöhnung. 2. Cor. V. 19. 20. Und hierdurch wil der Geist der Gnaden als durch kräftige Mittel wirken. Ibid. Wo sol hier der Terminus salutis peremptorius statt finden? Wir ersehen ferner / daß die Formula Concordiæ zum Deckel dieser heillosen Lehre angeführet wird. p. 812. 813. Aber man getrauet sich nicht / die Worte anzuziehen. Weil eben daselbst von nichts weniger / als von einer solchen letzten Frist der Seeligkeit gehandelt wird / vielmehr aber ist eine Widerlegung anzutreffen/ des so genannten absoluti decreti, wohin eben dieser Irrthumb fällt/und darbey stehet eine deutliche Warnung/daß man Gottes unerforschlichen Rath in den Wegen des Heyls weiter als die Schrift führet / nicht ausgrübeln solle/ denn also reden die Confessores: Ea est corruptæ naturæ nostræ curiositas, ut magis iis, quæ abstrusa & arcana sunt, indagandis, quam iis quæ de hoc negotio DEus in verbo suo nobis revelavit cognoscendis delectemur: præsertim cum quædam in hoc mysterio

N

tam

tam intricata & perplexa occurrant, quæ nos in mentibus nostris acumine ingenii nostri conciliare non possumus, sed neque id nobis a DEO demandatum est; Unde ferner de numero salvandorum, fahren sie also fort: Quia vero Dominus talia arcana soli suæ sapientiæ reservavit, neque ea de re quicquam in verbo suo revelavit, multo vero minus hæc mysteria cogitationibus nostris indagare nos jus sit: Quia potius, ne id conaremur prohibuit, Rom. XI. 33. (aber dieser Gnosticus hat des HERRN Sinn erkannt / und ist sein Rahtgeber gewesen) non decet nos cogitationibus nostris indulgere, statuere aliquid, ratiocinari, aut illa occultissima investigare velle, sed in verbo ipsius revelato, ad quod ille nos ablegavit, acquiescere nos oportet. Doch vielleicht ziele man auff diese Worte: Novit Dominus procul dubio tempus & horam, eamque apud se constituit, quando videlicet unumquemque vocare, convertere & lapsum rursus erigere velit; Aber hiermit wird nicht mehr / als die Allwissenheit Gottes behauptet / welche doch denen zukünftigen Dingen keine Nothwendigkeit beylegt. Zudehm ist solche Zeit keinen Menschen in Gottes Wort offenbahret / wie darauff folget: Quia vero id nobis non est revelatum, intelligimus hoc nobis injungi serio, ut semper prædicando & tractando DEI verbo instemus, tempus vero & horam conversionis DEO permittamus. Auf der andern Seite handelt die Form. Conc. von den außserordentlichen Wegen und Gerichten Gottes / wodurch er manchem Lande sein Wort entzogen / dem andern aber verkündigen lassen / die aber dem Menschen unerforschlich sind / und deshalb die Worte Pauli hinzusetzet: Ach

Nch lieber Mensch/ wer bist du denn/ daß du mit
 GOTT rechten wilt? Rom. IX. 20. So schön weiß
 man die Libros Symbolicos anzuziehen/ wenn man einen
 Irrthum bekleistern/ und einen Schwarm-Geist durch-
 helfen will. Aber dieses ist noch nicht genug/ sondern
 es sollen auch die reinen Lehrer unsrer Kirchen dieser
 abendtheuerlichen Lehre zu Hülffe kommen/ als:
 Franzius, Dannhauerus, Hülsemannus, Brochmannus,
 Carpzovius uterque, Pfeifferus, Spenerus; warum
 nicht auch Stengerus? Der dieser Schwärmeren we-
 gen zu Erfurt seines Amtes erlassen worden. Was die
 redlichen Theologos, Franzium, Dannhauerum, Hül-
 semannum und Brochmannum betrifft/ so hat dieselben/
 nebst vielen andern/ Stengerus in eben dieser Streit-
 Frage vor sich anführen wollen/ aber es hat sie Herr
 D. Musæus in dem gründlichen und ausführli-
 chen Bericht wider die neu-entstandne Schwär-
 meren/ Jen. 1657. dergestalt gerettet/ daß man bil-
 lig Schamroth werden möchte/ solche theure Män-
 ner hierinn abermahl zuverwickeln. Man kan
 die Vindicias daselbsten lesen p. 452. seqq. Die tapffern
 Herren Carpzovii und Pfeifferus würden es gewiß der
 Copie schlechten Dank wissen/ wenn sie sehen solten/
 daß ihre Worte dahin gezogen würden/ so ihnen nie-
 mahlen in den Sinn kommen wäre. Corradere Or-
 thodoxorum consensum ist iederzeit derer Irr-Geister
 Gewonheit gewesen/ es ist aber ein anders eine anstößi-
 ge Redens-Art ohne Gefahr gebrauchen/ ein anders/
 eine irrige Sentenz ex instituto, in einem ganzen Buche
 abhandeln/ wie dieser M. Böse sich unternommen. An-
 langende

langende Hr. D. Spenern/ so ist freylich bekant/ daß M.
 Böse aus seinen Schrifften auff diesen Irrthumb verleitet
 worden/ wie er selbst gestehet p. 38. So weiß man
 auch/ wie er pro Stengero schon vor 20. Jahren/ im
 Nahmen Ministerii Francofurtensis ein Responsum
 gefertigt/ und darinn diesen Mann nach aller Mög-
 lichkeit zuvertheidigen gesucht/ welches auch D. Musæus
 in seinem vorangezogenen gründlichen Buche wieder
 mit drucken lassen/ darbey aber auch durchgehends wi-
 derleget/ und wo es möglich gewesen/ aus Christlicher
 Liebe entschuldiget hat. Hingegen wurden von Leipzig/
 Wittenberg/ Jena/ Giessen/ wie nicht weniger von den
 berühmten Ministeriis, zu Regensburg/ Augsburg/
 Ulm/ Hamburg/ Rüneburg/ Coburg/ nicht nur ein
 und andere/ sondern von manchen Orte zwey bis drey
 Theologische bedencken eingeholet/ welche diesen S. en-
 gerischen Bahn/ als einen Novatianischen/ Socini-
 schen/ Calvinischen und Arminianischen Sauerfels statt-
 lich ausgefegert und verworffen haben. Solte jemand
 an den standhaften einhelligen Consens in Verwerf-
 fung dieser Irr- Lehre einigen Zweifel setzen/ der wolle
 nur solche herrlichen und sehr gründliche Responsa anse-
 hen/ so unter den Titul: Stengerische verurtheilte
 und verdamnte Lehre/ von Herrn Hartnaccio edi-
 ret seyn/ er wird gewiß den Grund finden/ den er for-
 dert. Weil auch die meisten in wohlberühmten Collegiis
 und Ministeriis noch am Leben/ so ist kein Zweifel/ daß
 wir nochmahlen einen beständigen Consens/ da es die Noth
 erfordern solte/ von ihnen würden zugewarten haben/ sie
 wolten denn ihre Herren Antecessores zu beschimpfen
 und der Schwarm-Geister durchzuhelfen/ die aus-

gefochtene Wahrheit verlassen. Ja Hr. Stengerus gieng noch nicht einmahl so weit/ als wohin Hr. D. Spener und M. Böse nach der Zeit verfallen sind. Denn jener gab noch dem gefallnen Sünder auff dem Tod-Bette eine Gnade Gottes zu/ nemnte sie aber extraordinariam, eine sehr feltene/ und ungewöhnliche/ und in Gottes Wort nicht verheiffene Gnade/ diese aber setzen der Gnaden Gottes Maasß und Ziel/ nach welcher Verfließung keine Hoffnung/ mehr zu solcher Gnade und Barmherzigkeit Gottes übrig sey/ Vorrede p. 9. & alibi. D. Speners Lehre/ so dieser unglückselige Mann/ sich hat verfüh- ren lassen/ redet ausdrücklich von dem Termino pe- remptorio, anderswo aber klinget sie noch viel gefähr- licher. Es wird erfordert/ wo der Heil. Geist an- fängt ein wenig anzuklopffen/ daß solchen gleich Platz gegeben werden müsse/ oder (en Termi- num peremptorium) er wird mit keiner weitem Gnade das Werck treiben. Thät. Christ. P. II. p. 4. Item: Schlagen wir die Bewegung des Heil. Geistes/ NB. einmahl aus/ (hic terminus esto) so sind wir nicht gewiß/ ob er ein andermahl wiederkommen/ und uns antwehen werde. ibid. p. 70. Gott hat seine Zeit gesetzt (en Termi- num peremptorium) wenn und auff was Art er sonderlich in iedes Seele würcken wil/ wie denn der Wind bläset wo er wil/ Joh. III. 8. nicht wenn und wo wir wollen. Wer nun zu sol-

cher Zeit/ GOTT nicht mit sich handeln läßt/ kan
 es seyn (fieri potest æque ac non fieri) Daß ihm
 es wohl sein lebtage/ oder lang nicht wieder so gut
 werde. Leb. Pfl. P. I. p. 396. Und daß solches seine be-
 ständige/ und nicht eine ohngefahr ausgefallne Mei-
 nung sey/ (womit sonst so vieles sol entschuldiget wer-
 den) erhellet daher/ weil er solches denen Herrn Franck-
 furthern/ noch zum Denckmahl hinterlassen/ und als
 etwas/ so unmöglich anders seyn könnte/ vorgestellet.
 Fr. Denckmahl p. III. 112. Denckest du aber nicht O
 Mensch/ möchte man wohl allhier mit Paulo fragen/
 der du richtest die/ so Böses thun/ und thust auch
 dasselbe/ daß du dem Urtheil GOTTES entrinnen
 werdest? Oder verachtest du den Reichthum sei-
 ner Güte/ Gedult und Langmüthigkeit/ weiffest
 du nicht / daß dich GOTTES Güte zur Busse
 leitet? Rom. XI, 4. Wie sich ferner der Autor in einer
 geschriebnen Apologie erkläret/ und die bekanten distin-
 ctiones angebracht habe / davon können wir nicht ur-
 thellen / weil uns dieselbe nicht vor Augen kommen.
 Können auch kaum darvor halten/ daß sich die harten
 und erschrecklichen Reden bekleistern lieffen / wo er sie
 nicht gänzlich verwerffen und wiederruffen wolle. 3. e.
 Wenn der Terminus peremptorius vorüber/ so
 ist über dieses gesetzte Ziel kein ferneres übrig/
 auch dem Sünder/ alsdenn sich zubekehren NB.
 in

unmöglich / p. 38. Item: GOTT verflocket den Menschen / daß ob er wohl das äußerliche Wort höret / doch das innerliche Ohr des Herzens zugeschlossen ist / daß es nicht mehr hören / noch bekehret werden kan (ist das nicht grausam zuhören) wenn auch solche die das peremptorium überschritten / mit vielen Gottesdiensten sich bemühen / und wollen sich gleichsam um GOTT wohl verdient machen / (wo bleibt denn JESUS / welchen GOTT hat fürgestellt in einem Gnaden-Stul / durch den Glauben in seinem Blut?) so höret sie GOTT doch nicht / sondern sie müssen in ihren Unglück verzweifeln und verderben. p. 77. Von welchen und dergleichen mehr Dertern / die Herren Rostochien- ses wohl sprechen: Daß sie recht entsetzlich wären / und den allererbarmenden GOTT / dessen Herz gegen die Menschen bricht / daß er sich seiner erbarmen muß / ärger als den grausamsten Tyrannen vorstellten. Wir stimmen ihnen billig bey / und sprechen / wie Cyprianus von denen Novatianern: hostes Misericordiae sunt, & Poenitentiae interfectores, oder wie es die Responfa Anti-Stengeriana ausdrücken: Es sind Feinde der Göttliche Barmherzigkeit / und gleichsam Buß-Mörder. Und gleichwohl müssen wir in diesem Copie lesen:
 Daß

Daß diese Bößliche Meinung eine höchst nöthige/müßliche/und von Autore in diesen Büchlein stattlich ausgeführte/und in der Beylage wohl defendirte Lehre sey ꝛ. Welches wir denen Autoribus derselben zur Verantwortung überlassen. Doch aber/solte diese hypothesis bey so grosser Sicherheit der in Tag hineinlebenden Menschen nicht vor höchst nöthig und zuträglich zu halten seyn? Wie die Copie vorwendet? Wir antworten mit denen alten Herren Lipsiensibus in Responso Anti-Stengeriano: Non sunt docenda falsa ut eveniant bona; Zugeschweigen/fahren sie fort: Daß diese Novatianische Lehre dem Christenthum mehr schädlich als erbaulich ist: In dem sie zum Theil ad Epicuræismum, da mancher das Knauel der Sünden lieber recht vollmacht/ als zeitig auff die Busse bedacht seyn wolte: Zum theil ad desperationem führet/ da denn der Autor auff sich selbst fleißig Achtung geben wolle. Und gewiß/ die Sache redet vor sich selbst. Man lasse einen Epicureer diese Lehre fassen/ so wird er bey ergehender Vermahnung des Predigers sprechen: Er citiret mich noch nicht peremptorie, ich habe noch Zeit meine Busse aufzuschreiben/meine letzte Frist ist noch nicht da/ oder solte sie vorüber seyn/ so komm ich zu spät/der Termin ist veräuunt/meine Seeligkeit ist verscheret. Ein Tentatus, der sich vieler Sünden von Jugend auff schuldig weiß/ und des Satans gefährlich

gefährliche Anläuffe empfindet/ der selbe wird nicht können
 Trost fassen/ diese Lehre wird ihm immer zu Sinne steigen/
 und auf die Verzweiflungs volle Gedanken bringen/ er
 habe durch so ofttere vorsehliche Sünden die Gnadenzeit
 längst verscherket/ die Gnaden-Thür sey verschlossen/ sein
 Nahme sey aus dem Buch des Lebens getilget/ und alle
 Hoffnung des Heyls verschwunden; und wie wil der Pie-
 tist einen Delinquenten/ der zum Tode hingeführet wird/
 und seine Buße bißhter verschoben hat/ trösten? Wie
 wil er ihm den Widerspruch benehmen/ wenn er einwen-
 det/ sein Terminus salutis sey verscherket/ er sey vom Ur-
 gericht Gottes und aller ewigen Gnade ausgeschlossen?
 Denn er kan ihm nicht gewiß versichern/ ob der Terminus
 gratiæ noch rückstellig/ oder versäumet sey: Gottes Wort
 hat es ihm nicht offenbahret. Ist das nicht Gott zu einen
 unbilligen Richter machen? Wenn man einräumen muß/
 Gott verdamme den Menschen peremptorie, und habe
 ihm doch die Zeit des Termini peremptorii nicht wissen las-
 sen? Gott handele auch nicht ex æquo mit den Sündern/
 indem er diesem seinen Terminum salutis abschneide/ wenn
 er nur einmahl die Bewegungen des H. Geistes ausschlü-
 ge/ ut supra Spenerus, einem andern weiter hinaussetze/
 wenn er nach vielen begangnen Sünden/ dennoch könne be-
 kehret werden/ wie David/ Manasse/ Petrus. Ist das nicht
 eine zweiffelhafte/ ja vielmehr eine verzweifelte Lehre?

Doch die Copie macht einen Einwurff/ und suchet
 darzuthun/ wie die compassibilitas gratiæ & peccatorum
 mortalium, der Analogiæ fidei, de induratione, excœcatio-
 ne, desertione, in sensum mentis reprobum & potestatem
 Satanae traditione: quorundam hominum, vocationi di-
 vinae & operationi Sp. S. per verbum & Sacramenta mali-
 tiosum obicem ponentium, & pœnitentiam suam usque ad
 diem mortis pessime differentium, schnur stracks zuwî-

D

der

der sey/ die Leute in ihrer Sicherheit verstärcke/ und viel
andere absona nach sich ziehe. Wir antworten hierauff 1)
ab amissione gratiæ ad exclusionem a gratia N. V. C. Ein
anders ist dem Sünder die Gnade entziehen/ ein anders
die Gnade demselben verschliessen. Jenes wissen wir aus
dem heil. Wort Gottes/ dieses aber kan ohne Verkleine-
rung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes nicht gesa-
get werden. 2) So ist wieder ein anders/ den Zorn und
Straffe Gottes den Sündern ankündigen/ ein an-
ders aber Ziel/ Zeit und Maasse setzen oder tichten/
wenn und ob Gott nach einer/ oder nach vielen begangnen
Sünden/ werde sein Zorn-Gerichte ergehen lassen. Von
jenen kan ein Prediger nach der Schrift wohl handeln/ a-
ber in diesem sol und kan et kein punctum Mathematicum,
oder gewisse Zeit abmessen/ so lange es heisset heute/
heute/ so ihr die Stimme des HERRN höret / Heb.
III, 7. Gesezt auch 3) daß Gott nach seiner Gerechtigkeit
dem ruchlosen Sünder seine sonderbahre Gnade entziehen/
und durch die Predigt des Wortes nicht mehr ruffen sollte/
so doch von der sichtbahren Christlichen Kirchen/ wo das
Wort geprediget/ und die heil. Sacramenta ausgespendet
werden/ nicht zubejahren stehet/ so bleibet dennoch die
allgemeine/ ruffende und erleuchtende Gnade/ wel-
che auch keinen Heyden entzogen wird: ad pœnitentiam
agendam homines etiam quotidiana beneficia invitant,
dum naturæ universum ordinem beneficia sua longani-
mitate conservat, wie der sel. D. Seb. Schmidius folget ex
Jer. V, 24. comment. in h. l.

Noch mehr erwehnet die Copie, daß ihre numehr sel.
Herrn Collegen / welche sonst die Realien des Büchleins
gebilliget/

gebilliget/ sich an den Titul desselbigen gestrossen/ und dannenhero das
 Büchlein nicht völlig approbiren wollen/ jedennoch würden sie
 numehro hierinnen/ wenn sie noch am Leben/ mit sie einig
 seyn müssen/ weil in solchen Fall nach der Liebe mit dem
 Neben-Christen zuhandeln/ und alle hartscheinende ex-
 pressiones in den Schrifften eines Orthodoxi Autoris nach
 dessen Orthodoxie zu urtheilen/ und alles zum besten zu
 kehren. Wir halten vor kein gut Omen, van dem Göttlichen Et-
 ser der Vorfahren/ die vielleicht noch nicht zur Aschen worden sind/ so
 geschwinde abzuweichen/ ihre sentenz zubeurtheilen/ uud einen offen-
 bahren Schwärmer bezupflichten/ wenigstens können wir solches
 von einen ganzen Collegio aus guten Vertrauen noch nicht muth-
 massen. Daß man aber Liebe zuerhalten/ die Wahrheit wil frän-
 cken/ und neue Schwermereyen einführen lassen/ solches ist ein Syn-
 cretistisch principium, und kan/ wo es bestehen solte/ in kurzen alle
 Evangelische Wahrheit zu Grunde richten. Die heil. Schrift se-
 het die Göttliche Wahrheit voran/ so denn des Nächsten Liebe/ II. Joh.
 v. 3. liebet zuerst Wahrheit/ sodenn Friede. Zach. IX, 19. Der
 Apostel Paulus wuste die Liebe auch hoch genug zupreisen/ und den-
 noch/ da es die Wahrheit betraff/ ließ er sich dieselbe nicht hindern/ daß
 er nicht Petrum/ seinen Neben-Christen und treuesten Mitarbeiter/
 öffentlich und vor aller Gemeine bestrafte. Gal. II, 5. 14. Datern
 sich einige Fehler beyh Augustino und Luthero finden lassen/ wie
 man weiter vorgiebt/ weiß sie die Christliche Kirche allerdings zu
 entschuldigen oder zuertragen/ weil solche Lehrer dieselben erkannt
 (vide Augustini lib. de Retract.) oder doch nicht halbstarrig vertre-
 ten/ zugleich auch an andern Orten deutlich und Schriftmäsig er-
 klähret/ und müssen sie ex publica constantique Confessione judi-
 cet und erkläret werden. Aber wenn ein Irrgeist seine Fehler weder
 erkennen/ noch darvon/ nach so vielen Warnungen und Überzeugun-
 gen abstehen wil/ so muß allhier gelten/ was ins Gemein gesagt wird
 Errare humanum, sed in errore perseverare Diabolicum.

Endlich sollen den Schwärm-Geist überhelffen/ D. Tarnovius
 und D. Seb. Schmidius, deren jener Comm. in Soph. c. II. 2. dieser
 Comment. in Es. c. X, 21. angezogen wird. Allein es geschiehet bey-
 den höchst unrecht/ denn was Tarnovium belanget/ handelt er da-
 selbst von den Straff-Verichten Gottes/ so der Menschen zusüch-

ten habe/dasern er der zeitlichen und ewigen Straffe entgehen wolle
 keinesweges aber von einem Termino, den Gott ihm in diesem Le-
 ben vor seinem Ende gesetzt habe/ denn daß er die Fanatische letzte
 Heyls Frist gänzlich verwerffe/hätte die Copie anführen mögen/
 wenn er wieder die Catharos und Novatianos so herrlich streitet/ als
 man nur hätte wünschen mögen. Wir können zur Ehrenrettung
 des sel. Mannes die Worte nicht verschweigen: *Quam diu hanc vi-
 tam vivimus, semper poenitentiae restat locus, quam DEUS jam per
 suos Ministros concedit, II. Cor. V, 29. 20. Id quod probatur 1.)*
certis Scripturae testimoniis, & iuramento confirmatis. Ier. I, 6. Jerem.
XXXI, 21. Ezech. XIIX, 32. Hof. XI, 9. Prov. I, 23. Apoc. II, 5. 22.
Thren. III, 31. Matth. II, 28. 2.) Exemplis Protoplastorum, Genes.
III. Aaronis, Exod. XXXII. Miriam, Num. VI. Davidis I. Sam. II. Ma-
nassis, II. Chron. XXXIII. Publicanorum, Matth. XXI, Zachai, Luc,
19. Petri, Matth. 26. Thomæ, Joh. XX. Magdalena, Luc. 7. Corin-
thiaci incastuosi, I. Cor. V, 2. II. Cor. II. 3.) Parabolis, Ovis perditæ,
Drachmæ amissæ & filii prodigi Luc. XV. 4.) Absurdis, ex contraria
sententia emergentibus: Evangelium annunciaretur frustra, meri-
tum Christi minus esset peccato Adæ, Rom. V, I. Corinth. XV. Nul-
lus esset Clavis solventis usus, Matth. XVI. & 18. Joh. XX. Imo tota
scriptura suo fine excideret, qui est, ut homines ad Deum convertan-
tur. Refutantur ex hoc vel Cathari & Meletiani, qui omnibus post Ba-
p-tismum lapsis omnem negant ad Ecclesiam reditum & veniam;
Imo etiam Novatiani, qui quidem lapsis post Baptismum veniam
non prorsus negarunt, sed de ea dubitandum esse, (wie unsere Pieti-
sten/ an den oberwehnten Orten) statuerunt, atque adeo invitandos
quidem eos ad poenitentiam: spem vero remissionis peccatorum,
non a Sacerdotibus, sed a Deo expectandam esse, qui solus potesta-
tem habet remittendi peccata &c. Comment. Cap. 2. Joelis v. 12.
 Hätte man nicht ebensals mehr Liebe gegen diesen redlichen Theolo-
 gum erweisen/ und seine Worte zum besten lehren/ als verdrehen
 und eines Fanaticismi beschuldigen sollen?

Noch unbilliger geschiehet dem sel. D. Seb. Schmidio, wenn sei-
 ne Worte zum Behuff dieser Fantasey angezogen werden/ ex Com-
 ment. in Ef. X, 22. p. 117. Denn es erkläret dieser werthe Theologus
 das daselbst befindliche Wort Killajon, per decretum Dei de resi-
 duo populi Judaici sub adventum Christi salvando, daher begreiffet
 er kürzlich seine Meinung also; Sensus hic est: quod istæ reliquæ
 futu-

faturæ sint illorum Israelitarum, quos sub finem, eum respublica Judaica terminum suum ultimum habitura, Deus ex ultimo suo super Judæos in Messia. decreto, salvaturus sit, quique in Messia abundantiam justitiæ accepturi sint. Und solch decretum de salvando populo, Judaico tempore N. T. nennet der Theologus: Decretum ultimum in Messia, immutabilem animi sententiam, decretum irrevocabile, und einmahl decretum peremptorium, daraus wil man nun einen Terminum salutis peremptorium erzwingen. Und was von dieser übrigen Israeliten Gnadenreichen Erhaltung in der Kirchen bey den Wort der Wahrheit geredet wird, das sol auf das peremptorium salutis ratione singularum personarum gezogen werden. D. Schmidius redet/ de decreto salutis homini conferendæ: D. Spener hingegen und M. Böse de decreto und Termino salutis homini denegandæ, nec unquam amplius conferendæ, und dennoch sol beydes einersley seyn; also vergehet man sich/ wenn man Schwarm-Geistern durchzuhelffen suchet. Daß aber wohlverwehnter Theologus, Herr D. Seb. Schmidius dieser Irr-Lehre niemahls ergeben gewesen/ lönte aus unzehligen Orten seiner Schrifften dargethan werden. Wenn es die Notht ersforderte: Doch ist von nöthen/ nur einige anzuführen/ so uns ohngefähr vorkommen: De gratia & Misericordia Dei etiam gravissimis peccatoribus non est desperandum &c. Comm. Jer. e. III. 12. p. 100. Item: Pœnitentiæ via ad gratiam NB. nunquam occlusa est peccatoribus. Populus Judaicus gravissimis peccatis se oneravit, unde v. 1. Deus eum comparavit mulieri, quæ cum multis Amasis Scortata est: adeo tamen pœnitenti viam ad gratiam suam non occlusit, ut ultro eum ad se revocarit non tantum, sed deno eum ad pœnitentiam invitaverit & hortatus sit, ib. v. 2. p. 104. Item: Gratia Dei salutaris in Christo Salvatore, & per meritum hujus non est initerabilis, sed iterabilis, ita, ut ii, qui semel eam acceptam amiserunt, ad eandem tamen iterum pervenire queant, quod opus tamen est meræ misericordiæ divinæ in Christo, & propter Christum, Com. in c. XXXI. Jer. v. 4. p. 231. Und ist sonderlich Merckwürdig/ wie dieser rechtschaffne Theologus vom Ende Sauls anführet: Mira est Dei longanimitas, quæ gravissimis quoque peccatoribus aliquod dat ad pœnitentiam tempus, NB. etiam in extremo vitæ termino, si forte adhuc pœnitentiam veram agant, & in vera pœnitentia moriantur. Quam gravis Saul contra Deum peccator fuerit, & pertinax, docet satis historia sacra, & imprimis persecutio

Davi-

Davidis. Nihilominus cum proprio gladio incumberet, mortem sibi festinaturus, divina longanimitas fecit, ut non statim ex vulnere moreretur, sed aliquandiu cum sanæ mentis usu superviveret, certe non alia de causa, quam ut in extremis saltem pœnitentiam ageret. Comment. in II. Sam. c. I. v. 7. p. 44. Und abermahl: Hoc ipsum misericordiæ divinæ mirabile opus est, quando Deus etiam a peccantibus misericordiam suam non removet finaliter &c. com. 2. Sam. VII. v. 15. p. 378. So gehet man mit redlicher Theologorum Worten um/ die sich nicht mehr verantworten können/ und wenn man fanatischen Leuten das Wort reden wil/ so müssen die theuren Männer/ wieder ihren Willen/ unter die Zahl der Pietisten und Chiliaften gezogen werden. Sind demnach versichert/ daß M. Böse durch edirung dieses Buches keinesweges der Sicherheit ruchloser Menschen gesteuert/ wohl/ aber vielen 1000. schwächgläubigen Seelen dadurch ein Aergerniß gegeben habe/ daher denn zubeforgen stehet/ daß wo es nicht wiederruffen/ oder aus dem Wege geräumet wird/ ihrer viele zur desperation und Verlust ihrer ewigen Seeligkeit verleitet werden können. Daß aber nicht alle Facultäten und Collegia also fort aufstehen/ und M. Bösen zu refutiren die Hand anlegen/ist gar nicht die Ursache/ als ob es an unwiedertreiblichen Gründen fehle/ so ihm könnten entgegen gesetzt werden/ denn dieses ist bereits mehr denn zu viel geschehen/ sondern es verlohnet sich der Mühe nicht/ einem jeden unruhigen Kopff nach seiner Thorheit zu antworten/ damit man ihm nicht gleich gehalten werde. Prov. XXVI, 4. Die aber/ so die Gerechtigkeit wissen/ und gleichwohl der Wahrheit widerstehen/ auch gefallen haben an denen/ die es thun/ machen sich frembder Sünden theilhaftig/ oder wie die Schrift redet/ gleiches Todes schuldig/ Rom I, 32. Im Fall man aber solchen scheinheiligen Sectirischen Bolecke nachsehen/ und dieselben in der Gemeine Gottes dulden wird/ so werden Königliche und Fürstliche Collegia hierinuen mit der Zeit allein müssen beschafftigt seyn/ neue Streit und Schwarm-Fragen zuentscheiden/ und wird daraus eine jämmerliche Zerrüttung in Ecclesia & Republica entstehen/ welches der Gott des Friedens in Gnaden verhüten/ und den Satan unter seine Füße treten wolle in kurzen/ womit wir nebst Empfehlung in Göttlicher Obhut/ verharren.

Wittenberg/
den 14. Jan.
1700.

Unsers großl. Herrns

Zu Gebet und Diensten Ergebene.
DECANUS, SENIOR. &c.